

# Otto Eger in Basel (1910-1918)

## Zwischen den Fronten: Professur und 1. Weltkrieg

PETER GRUHNE

Insgesamt acht Jahre verbringt der Gießener Jurist Otto Eger (1877-1949) von 1910 an in Basel, eine Zeit, die durch die Kriegsjahre 1914 bis 1918 nahezu halbiert wird. Gleichwohl sind es – vor seinem dauerhaften Wechsel 1918 nach Gießen – entscheidende Jahre für den jungen Wissenschaftler: Es ist, unmittelbar nach der Habilitation 1909 in Leipzig, seine erste Position als ordentlicher Professor, und bereits 1914 wird er Rektor der Universität.

In Basel werden auch die beiden Söhne der Egers, Heinz (1911) und Helmut (1912), geboren, und Eger schließt Freundschaften, die über die rein akademischen Gemeinsamkeiten hinausgehen: Hierzu zählt die ein Leben lang währende mit dem Augenarzt Ernst Wölfflin (1873 – 1960), der ein Bruder des bekannten Kunsthistorikers Heinrich Wölfflin ist.

Rückblickend beschreibt Otto Eger die Basler Zeit vor dem 1. Weltkrieg, in der sich die junge Familie konsolidiert, als eine sehr glückliche: Es „herrschte großer wirtschaftlicher Wohlstand in der Schweiz wie in Deutschland. Ruhig und sicher sah man in die Zukunft und disponierte auf lange Jahre hinaus. Auch für die wissenschaftlichen Zwecke standen reiche Mittel zur Verfügung. Durchaus bewußt habe ich diese Zeit als ‚goldenes Zeitalter‘ durchlebt [...]“.<sup>1</sup>

Über Egers Basler Jahre gibt es bislang keine wissenschaftliche Literatur. Allein eine kleine Studie, die im Umfeld des Jubiläums 550 Jahre Universität Basel (2010) erschien, widmet unter der Überschrift „Deutsche Professoren in der Schweiz“ dem Gießener Otto Eger eineinhalb dürftige Seiten.<sup>2</sup> Das Basler Universitätsarchiv bewahrt eine Vielzahl an Dokumenten, mit deren Hilfe eine klare Vorstellung von Egers Wirken in Basel gewonnen werden kann. In Verbindung mit seinen Lebenserinnerungen vervollständigt sich das Bild. Für die Erlaubnis, daraus umfangreich zitieren zu dürfen, bin ich den Nachfahren Otto Egers zu herzlichem Dank verpflichtet, umso mehr, als dies in der vorliegenden Arbeit erstmalig geschieht.<sup>3</sup>

---

1 Eger, Otto: Lebenserinnerungen (Wahrheit ohne Dichtung), unveröffentlichtes ms. Manuskript, Kopie im Besitz des Autors, S. 37.

2 Tréfás, David: Deutsche Professoren in der Schweiz – Fallbeispiele aus der Geschichte der Universität Basel im 19. und 20. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Band 109, 2009, S. 103-128.

3 An der Authentizität des Dokumentes ist nicht zu zweifeln. Es ist relativ kurz vor Egers Tod 1949, wahrscheinlich in seinem letzten Lebensjahr, entstanden und umfasst insgesamt 69 maschinenschriftliche Seiten. Duplikate aus der Entstehungszeit haben sich bei den Nachfahren Egers erhalten. Es ist davon auszugehen, dass der Autor die Autobiographie als mehr oder weniger öffentliches Schriftstück betrachtete. So ist es auffällig, dass er die

Als Anhang ist dem Aufsatz ein Verzeichnis der Schriften von Otto Eger beigelegt, das zwar auf Vollständigkeit zielt, aber keinen Anspruch darauf erheben kann. Hinzugefügt sind Rezensionen zu Egers Arbeiten, soweit sie dem Verfasser bekannt sind.

Eine wissenschaftliche Einordnung der Publikationen von Otto Eger erfordert ein seinen Forschungsschwerpunkten angemessenes Spezialwissen, so dass dies dem Rechtshistoriker vorbehalten bleiben muss. Aus diesem Grund sollen und können am Ende dieses Aufsatzes nur ein paar allgemeine Hinweise zum Inhalt und der Rezeption der Arbeiten gegeben werden.

## Von Leipzig nach Basel: Die Berufung 1910

„Als Mensch und Charakter ist er soviel ich sehe, tadellos! Er hat durchaus etwas Freundliches und Heiteres sowie die besten Manieren. Wir haben ihn alle sehr gerne und würden ihn ungern verlieren. Es ist überhaupt unter neuen jungen Kollegen kaum je einer in den weitesten Kreisen, so rasch beliebt geworden wie Eger“<sup>4</sup> schreibt der Rektor der Leipziger Universität, der Jurist Eduard Hölder, zu Beginn des Jahres 1910 an seine Kollegen nach Basel. Dort sucht man einen Nachfolger für den Romanisten Ernst Rabel<sup>5</sup> und holt Erkundigungen über den jungen Leipziger Privatdozenten Otto Eger ein. Und auch der bekannte Strafrechtler Karl Binding signalisiert den Baslern: „Eger ist sehr tüchtig, war längere Zeit in der Praxis und hat nach Allem, was man hört, guten Lehrerfolg. In einem Exegeticum, was für Niemanden obligatorisch ist, hatte er gegen 90 Zuhörer. Ich selbst bin nie in seiner Vorlesung gewesen, habe also über keine höchstpersönlichen Eindrücke zu berichten. [...] Basel braucht nach meinem Urteil, das ja falsch sein kann, einen tüchtigen Romanisten, der zugleich Sinn für das praktische Recht hat.“<sup>6</sup> Binding war mit der Familie von Egers Ehefrau Margarete, die aus der Industriellen- und Professorenfamilie Zoeppritz stammt, bekannt: Der „berühmte Strafrechtler“, schreibt Eger in seiner Autobiographie, „war eine Art

---

Jahre 1933 bis 1945 fast vollständig ausblendet. Dies muss bei der Interpretation von Textstellen natürlich beachtet werden.

4 Bericht von Dekan Carl Wieland an den Präsidenten der Kuratel, Regierungsrat Burckhardt-Finsler, vom 7. Februar 1910, StABs, Erziehung Z 11.

5 Ernst Rabel (1874-1955) ging nach Kiel. Er wurde später in Berlin Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht.

6 Bericht von Dekan Carl Wieland an den Präsidenten der Kuratel, Regierungsrat Burckhardt-Finsler, vom 7. Februar 1910, StABs, Erziehung Z 11. Mit dem Exegeticum ist ein Kolleg über Gaius gemeint, wie aus einem weiteren Schreiben hervorgeht, vgl.: Der Präsident der Kuratel Burckhardt-Finsler an das Erziehungsdepartment. Schreiben (Entwurf) 1. März bzw. 22. Februar 1910, StABs, Erziehung Z 11. Eger bot die Veranstaltung „Lektüre von Gaius' Institutionen“ im Wintersemester 1909 an (vgl. Vorlesungsverzeichnis der Universität Leipzig für das WS 1909/1910: <http://histvv.uni-leipzig.de/vv/1909w.html>), eingesehen: 22.02.2011). Zum Vergleich: Die Juristenfakultät hatte damals etwa 1000 Studenten (vgl.: Alma mater Lipsiensis 1409-2009. Die Juristenfakultät, <http://www.uni-leipzig.de/~agintern/uni600/ug188.htm>), eingesehen am 26.02.2011.

Adoptivsohn im Großelternhaus in Mergelstätten [sic].<sup>7</sup> Es dürfte sich aber wohl nicht um eine Gefälligkeitsauskunft gehandelt haben, denn das Urteil Bindings deckt sich sowohl mit dem des Kollegen Hölder, als auch mit der Auskunft des Basler Lehrstuhlinhabers Ernst Rabel: „Dr. Egers Buch ‚Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit‘ (1909) zeigt ihn auf der Höhe der heutigen papyrologischen Forschung. Einige Editionen von Urkunden der Giesener Papyrussammlung erweisen seine vollendete philologische Schulung. Auch Eger ist Assessor und stand einige Zeit in der hessischen Gerichtspraxis. Prof. Mitteis in Leipzig bezeugt ihm eine gewinnende Persönlichkeit.“<sup>8</sup>

Eger ist zunächst jedoch nicht die erste Wahl der Basler. Ursprünglich steht Josef Partsch,<sup>9</sup> damals Professor in Genf, auf Platz 1. Als im Februar 1910 klar wird, dass dieser einen Ruf nach Göttingen annehmen wird, rückt Eger auf, besitzt aber in dem fast gleich alten Heinrich Lehmann, Privatdozent in Bonn, später Professor in Köln, einen ernst zu nehmenden Konkurrenten. Der Dekan der juristischen Fakultät, Carl Wieland, lässt seinen Bericht an Regierungsrat Albert Burckhardt-Finsler schließlich mit folgendem Urteil enden: „Es ist nach Alle dem nicht leicht, sich für den einen oder Anderen zu entscheiden. Meine beiden deutschen Kollegen, Nagler und Frisch, haben sich mehr zu Gunsten von Dr. Eger ausgesprochen, hauptsächlich, weil er bisher schon römische Rechtsgeschichte gelesen habe. Der Unterzeichnete wäre eher mehr für Lehmann [...]. Herr Prof. Heusler neigt nach anfänglichem Schwanken auch eher mehr nach Lehmann. Wir müssen es den hohen Behörden überlassen, welchen der angeführten sachlichen Erwägungen sie den Vorzug geben. Die Fakultät würde aller Voraussicht nach mit keinem von den beiden schlecht fahren.“<sup>10</sup> Dass Wieland lieber den Mitbewerber auf dem Lehrstuhl gesehen hätte, ist Otto Eger nicht verborgen geblieben. Dieser habe, so schreibt Eger, kurz vor seiner Berufung „eine Aufsehen erregende Rede gegen den Historismus“ gehalten und hätte lieber einen „Nichthistoriker berufen gesehen.“<sup>11</sup>

---

7 Eger, Otto: *Lebenserinnerungen ...*, S. 36. Der Großvater seiner Frau, Karl Adam Zoeppritz (26. April 1812 - 5. Oktober 1900), war liberaler Politiker, Abgeordneter der 2. Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen und Mitbegründer der Zoeppritz-Werke in Mergelstetten in der Nähe von Heidenheim.

8 Bericht von Dekan Carl Wieland an den Präsidenten der Kuratel, Regierungsrat Burckhardt-Finsler, vom 7. Februar 1910, StABs, *Erziehung Z 11*.

9 Josef Partsch (1882-1925) hatte, wie Eger, u.a. auch bei Ludwig Mitteis in Leipzig studiert und sich einen Namen als Romanist gemacht. Wegen seiner Lungenerkrankung zweifelten die Baseler zunächst, ob sie sich für ihn entscheiden sollten (vgl. Schreiben von Dekan Carl Wieland an den Präsidenten der Kuratel vom 26. Januar 1910, StABs, *Erziehung Z 11*). Partsch beriet später das Auswärtige Amt im Zusammenhang mit dem Dawes-Plan. Außerdem übernahm er 1922 die Herausgabe der Romanistischen Abteilung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte der Savigny-Stiftung (vgl. NDB, Bd. 20, S. 78 f), in der auch Eger häufiger publizierte.

10 Bericht von Dekan Carl Wieland an den Präsidenten der Kuratel, Regierungsrat Burckhardt-Finsler, vom 7. Februar 1910, StABs, *Erziehung Z 11*.

11 Eger, Otto: *Lebenserinnerungen ...*, S. 39f.

Die Wiederbesetzung des Lehrstuhls wird in Basel nun rasch vorangetrieben: In ihrer 3. Sitzung vom 15. Februar 1910 hat sich die Kuratel entschieden und beschlossen, bei Eger anzufragen.<sup>12</sup> Daraufhin präsentiert deren Präsident Burckhardt-Finsler dem Erziehungsdepartment jetzt Otto Eger auf Platz 1, während Heinrich Lehmann an zweiter Stelle genannt wird. Burckhardt-Finsler schreibt: „Die Kuratel entschied sich einstimmig zu Gunsten von Herrn Dr. Otto Eger, namentlich gestützt auf eine sehr günstige Auskunft von Herrn Prof. Wach,<sup>13</sup> der Herrn Dr. Eger für vortrefflich geeignet hält, sowie auf die im Gutachten der juristischen Fakultät wiedergegebenen Berichte der Herren Professoren Rabel, Binding und Hölder [...]“. Sein Resümee: „Die Kuratel schlägt daher für die Wiederbesetzung der romanistischen Professur Herrn Dr. Otto Eger vor, der sich auch zur Annahme einer allfälligen Wahl bereit erklärt hat.“<sup>14</sup> Möglicherweise hat sich Andreas Heusler von Wach und Binding doch noch umstimmen lassen und letztendlich den Ausschlag gegeben. Heusler, der „Senior der Juristenfakultät“ soll eng, so berichtet jedenfalls Eger, mit den Leipziger Professoren Wach und Binding befreundet gewesen sein.<sup>15</sup>

Tatsächlich hatte Burckhardt-Finsler zwei Tage nach der entscheidenden Kuratelsitzung, also am 17. Februar 1910, bei Eger in Leipzig angefragt, um zu erfahren, ob er einen Ruf als Ordinarius überhaupt annehmen werde. Egers Antwort erfolgt prompt. Er schreibt bereits am 19. Februar: „Ich bin bereit, einem an mich ergehenden Ruf Folge zu leisten, und werde nach Kräften bestrebt sein, die in mich gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen.“<sup>16</sup> Eine andere Reaktion wäre auch kaum denkbar gewesen: Der damals 32 Jahre alte Eger hatte sich 1908 bei Ludwig Mitteis in Leipzig mit der Arbeit „Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit“<sup>17</sup> habilitiert und war seit Frühjahr 1909 Privatdozent an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig. Das erste Kind der Egers, Sophie Luise,<sup>18</sup> war damals ein halbes Jahr alt. Eger hatte also eine junge Familie zu ernähren und konnte sich Sentimentalitäten gewiss nicht leisten. Gleichwohl ist ihm der Weggang von Leipzig nicht leicht gefallen, vielleicht auch, weil die Universität, und insbesondere die juristische Fakultät, in jenen

---

12 StABs, Protokolle Kuratel der Universität 1902-1911, T 2/5 (Bl. 395 f.).

13 Prof. Dr. jur. Adolf Wach (1843-1926), von 1875 bis 1920 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Zivilprozessrecht in Leipzig (vgl. <http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/> (eingesehen am 05.03.2011), verheiratet mit Lili Wach, geborene Mendelssohn Bartholdy.

14 Der Präsident der Kuratel Burckhardt-Finsler an das Erziehungsdepartment. Schreiben (Entwurf) 1. März bzw. 22. Februar 1910, StABs, Erziehung Z 11. Das Schreiben wurde offenbar am 22. Februar entworfen aber erst mit Datum vom 1. März verschickt.

15 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 3 und 39.

16 Otto Eger an die Kuratel der Universität Basel, 19. Februar 1910, StABs, Erziehung Z 11.

17 Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit. Untersuchungen auf Grund der griechischen Papyri [Habilitation Universität Leipzig], Leipzig, Berlin 1909, (Neudruck: Aalen 1966).

18 Sophie (Sofie) Luise, geboren am 23. Juli 1909 in Leipzig. Sie heiratete später den Tübinger Historiker Rudolf Stadelmann.

Jahren in hohem Ansehen stand.<sup>19</sup> Eger schreibt in seiner Autobiographie: „In Leipzig sind wir sehr gern gewesen und ich habe es immer, auch für meine wissenschaftliche Arbeit, bedauert, daß unser Aufenthalt dort so kurz war [...]“<sup>20</sup>

Die Baseler handeln im Folgenden schnell: Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 2. März 1910 wird Dr. Otto Eger zum ordentlichen Professor für römisches Recht an der Universität Basel ernannt. Im Protokoll der Kuratel vom 15. Februar 1910 wird festgehalten: „Als Besoldung ist ihm das gesetzliche Minimum (Fr. 5000.-) anzubieten. cit. Präsidium wird jedoch ermächtigt, gegebenen Falls bis Fr. 6000.- zu gehen.“<sup>21</sup> Und in der Tat wird ein jährliches Anfangsgehalt von 5000 Franken bei einer Lehrverpflichtung von 8-10 Stunden pro Woche vereinbart.<sup>22</sup> Wohl noch am selben Tag wird Eger telegraphisch in Leipzig von dem Beschluss in Kenntnis gesetzt: Jedenfalls bedankt er sich bereits am 3. März für die Benachrichtigung und schreibt: „Ich bin glücklich, mich jetzt als Angehöriger der Universität Basel fühlen zu dürfen und hoffe, bald an ihr, von der ich so viel Schönes gehört habe, heimisch zu sein.“ Des Weiteren kündigt er an, sich demnächst persönlich vorstellen zu wollen.<sup>23</sup>

## Die ersten Basler Jahre (1910-1914)

Wohl gegen Ende der ersten Märzdekade reist Eger nach Basel.<sup>24</sup> Er wohnt zunächst alleine im heute noch existierenden Hotel Krafft<sup>25</sup> auf der Baseler Kleinseite mit Blick auf die alte Universität. Das kulturhistorisch bedeutsame Haus war im Laufe seiner Geschichte immer wieder Treffpunkt von Künstlern und Schriftstellern. Zu den Gästen zählte in den zwanziger Jahren auch Hermann Hesse, der dort an seinem „Steppenwolf“ geschrieben haben soll.<sup>26</sup>

---

19 „Die Juristenfakultät der Universität Leipzig ist eine der ältesten im deutschsprachigen Raum, und sie wurde im 19. Jahrhundert neben Berlin eine der bedeutendsten in Deutschland. [...] Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erreichte die Fakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens, wozu hervorragende international anerkannte Gelehrte beitrugen.“ Quelle: 600 Jahre Alma mater Lipsiensis. Zur Geschichte der Universität Leipzig. Alma mater Lipsiensis 1409-2009. Die Juristenfakultät, <http://www.uni-leipzig.de/~agintern/uni600/ug188.htm> (eingesehen am 26.02.2011). Dort werden Adolf Wach, Karl Binding, Emil Friedberg und Otto Mayer genannt. Hinzuzufügen wäre noch Ludwig Mitteis, der damals führende Romanist, der Egers Habilitation annahm.

20 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 3.

21 StABs, Protokolle Kuratel der Universität 1902-1911, T 2/5 (Bl. 397).

22 Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 2. März 1910, StABs, Erziehung Z 11.

23 Eger an den Regierungsrat, Schreiben vom 3. März 1910, StABs, Erziehung Z 11.

24 Dies kündigt Eger in einem Schreiben vom [Samstag] 5. März 1910 an das Erziehungsdepartment an. Er schreibt, er werde sich „spätestens gegen Ende der nächsten Woche“ persönlich vorstellen, StABs, Erziehung Z 11.

25 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 36 (Eger schreibt allerdings „Krofft“).

26 Vgl. Hänggi, Alexandra: Das Hotel Krafft. Eine Saga vom Rhein, Online-Quelle: [http://www.krafftbasel.ch/update/pdf/heft/KrafftBuch\\_deutsch.pdf](http://www.krafftbasel.ch/update/pdf/heft/KrafftBuch_deutsch.pdf) (eingesehen: 28.02.2011), auch: Hänggi, Alexandra, Martina Rutschmann u.a.: Hotel Krafft - Geschichte und Geschichten, Basel, Krafft 2005.



*Abb. 1: Hotel Krafft in Basel (Aufnahme: Peter Grubne, 2009)*

Am 7. Mai 1910 nimmt Eger zum ersten Mal an einer Sitzung der juristischen Fakultät teil.<sup>27</sup> Spätestens zum 15. Mai 1910 folgen Frau und Kind.<sup>28</sup> Die Familie mietet eine Wohnung in der Ahornstraße 8 in der Spalenvorstadt.<sup>29</sup> Man fühlt sich in Basel willkommen. Eger schreibt rückblickend: „Die Aufnahme in Basel war, namentlich auch seitens vieler alter Baseler Familien sehr freundlich, so dass wir uns dort bald sehr wohl fühlten.“<sup>30</sup> Vor allen Dingen Andreas Heusler scheint sich des neuen Kollegen angenommen zu haben: Eger berichtet in seiner Autobiographie von vielen Anekdoten des Basler Originals und schreibt: „Als ich den Ruf nach Basel erhalten hatte und ich zum ersten Mal hinkam, um deshalb zu verhandeln und Wohnung zu suchen, lud mich Heusler mit den Kollegen der Fakultät zum Abendessen ein. Nachher sang ich mit seiner Begleitung Beethovens ‚An die entfernte Geliebte‘.“<sup>31</sup>

---

27 Vgl. StABs, Protokolle der Juristischen Fakultät der Universität Basel, P 4 1906-1935 (Bl. 45).

28 Eger schreibt am 6. Juni 1910 an das Erziehungsdepartment des Kantons Basel-Stadt, dass es ihm nicht gelungen sei, vor dem 1. Juli einen neuen Mieter für die Leipziger Wohnung zu finden, so dass er gezwungen sei, vom 15. Mai bis zum 1. Juli „doppelte Miete zu zahlen“, und bittet um Erstattung des Betrages. Tatsächlich werden, laut handschriftlichem Vermerk auf dem Schreiben, 852,25 Franken für verschiedene Auslagen wie Miete und Umzug angewiesen, StABs, Erziehung Z 11.

29 Das Haus existiert heute nicht mehr.

30 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 3.

31 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 39.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung war in der Schweiz schon im 19. Jahrhundert hoch, und vor allen Dingen war dies in Basel spürbar. Zumeist handelte es sich um zugereiste Deutsche. So soll Kleinbasel zeitweise zu zwei Dritteln von Deutschen bewohnt gewesen sein.<sup>32</sup> Bereits 1891 warnte der konservative Heusler im Zusammenhang mit den Plänen für eine Bundesuniversität vor zu großem ausländischem Einfluss und sprach von einer „Wolke ausländischer Professoren, die unter sich ihr Wesen treiben und gelehrte und ungelehrte Bücher“ produzierten.<sup>33</sup> Der Basler Historiker David Tréfás kommentiert dies mit dem Hinweis: „Bei den Ausländern handelte es sich wohl vor dem geistigen Auge Heuslers um – unter Umständen jüdische – Deutsche“.<sup>34</sup> Dies mag zutreffend sein, denn Heusler war, will man Egers Autobiographie Glauben schenken, den Deutschen an sich grundsätzlich gewogen: Er mache aus seiner „Sympathie für Deutschland, obwohl er an dem damaligen Deutschland und seinem wissenschaftlichen Betrieb viel zu kritisieren hatte, kein Hehl“, und zum Kriegseintritt Großbritanniens soll er 1914 gesagt haben: „Jetzt schlage se mer mei arm Ditschland ganz zemme“.<sup>35</sup> Als eine „Auszeichnung“ empfand Eger, „daß Heusler mit meiner Frau und mir zwei Ausflüge in den Jura, auf den Paßwang und auf den Belchen unternahm“. Der Kontakt scheint, zumindest brieflich, über Jahre hinweg bestanden zu haben, denn Eger fügt an: „Ich besitze noch mehrere Briefe von Heusler aus meiner nachbasler Zeit“.<sup>36</sup>

Eine über das Dienstliche und die Basler Zeit Egers weit hinausgehende persönliche Beziehung entwickelt sich aber vor allen Dingen zu Ernst Wölfflin, dem ledig gebliebenen Bruder des berühmten Kunsthistorikers Heinrich Wölfflin. Der Basler Arzt war Direktor der Universitätsaugenklinik und wurde für Eger zu einem Freund, der ihn auf zahlreiche Reisen durch die Schweiz und nach Italien mitnahm, ein echter „Cicerone“, wie Eger bemerkt: „Schon in den Weihnachtsferien 1917/18 lud er mich nach St. Moritz ein und der Blick von Maloja ins Bergell mit dem dunkelblauen, italienischen Himmel darüber ist mir unvergeßlich, ebenso wie der Anblick der Bergamasker Alpen von der Alp Grüm aus. [...] Später habe ich durch die Reisen mit Wölfflin die schönsten Teile der Schweiz und namentlich auch die Urschweiz so gut kennengelernt wie wohl wenige Deutsche. Er kannte alle diese Stätten genau [...] - ein ausgezeichnete Cicerone“.<sup>37</sup>

Eger berichtet in seiner Autobiographie mehrfach von Reisen, die ihn auch nach 1918, als er den Ruf nach Gießen angenommen hatte, in die Schweiz zu Ernst Wölfflin führten, so zum Beispiel von einem gemeinsam begangenen Jahreswechsel: „An einem Sylvesterabend waren wir bei W.'s Bruder, dem Kunsthistoriker Heinrich Wölfflin, den ich bereits in St. Moritz kennen gelernt

---

32 Vgl. Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., hier: S. 109.

33 Edgar Bonjour zitiert nach: Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., S. 116.

34 Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., S. 116.

35 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 39 (beide Zitate).

36 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 39.

37 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 40.

hatte, in dessen Wohnung in Zürich. Es war ein sehr angeregter Abend [...].“ Oder: „Als ich einmal auf W.'s Einladung in die Schweiz fuhr, hatte er mir geschrieben, dass ich sofort nach meiner Ankunft in Basel in die Schützenmatt kommen sollte. Dort traf ich zu meiner und ihrer Überraschung die alten Kollegen bei einem Zusammensein der Universität mit Damen und lernte dabei auch den Erzherzog Eugen (das Eugenle) kennen, der nach dem Zusammenbruch Oesterreichs längere Zeit in Basel lebte“.38

Die Kontakte in die Schweiz scheinen dauerhaft gepflegt worden zu sein, und auch lange nach seiner Basler Zeit war er noch dort zu Besuch, wie sein eigenhändiger Eintrag im Fragebogen zum Entnazifizierungsverfahren vom 26. Juli 1945 belegt. Dort gibt er unter Punkt 24 (Tätigkeit im Auslande seit 1933) an: „Eine Reise nach Basel 10.-15. III. 44; wissenschaftlicher Zweck; Einladung meines Freundes Professor Dr. E. Wölfflin in Basel; Besuch von Kollegen der Basler Universität, an der ich von 1910-1918 war; 1914 war ich dort Rektor“.39

Weitere Kontakte, die Eger in seiner Autobiographie erwähnt, bestanden insbesondere zur Familie des blinden Theologen Eduard Riggenbach, aber wohl auch zu Eberhard Vischer. Der Theologe war ein Kommilitone von Egers Bruder Karl, der später Professor in Halle wurde. Vischer hat auch das dritte Kind der Egers, Helmut, getauft.<sup>40</sup> Weiterhin erwähnt Eger den Kinderarzt Emil Wieland und den Kuratelspräsidenten Speiser-Sarasin.

Am 18. November 1910, also erst zum Beginn des Wintersemesters, hält Otto Eger seine Antrittsvorlesung über „die Papyri und das gräco-ägyptische Recht“.41 Damit greift er auf seinen bisherigen Forschungsschwerpunkt, die Papyrusforschung, zurück: Erst 1909 war seine Leipziger Habilitationsschrift „Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit. Untersuchungen auf Grund der griechischen Papyri“<sup>42</sup> erschienen, und mit Ernst Kornemann hatte er die Edition der griechischen Papyri aus dem Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen vorbereitet, die in seinen ersten Basler Jahren im Druck erschien.<sup>43</sup>

Als die Egers nach Basel kommen, ist das älteste Kind, Sophie, ein knappes Jahr alt. Am 24. Juli 1911 kommt Sohn Heinz<sup>44</sup> zur Welt, und es wird ein Kin-

---

38 Eger, *Lebenserinnerungen...*, S. 40.

39 Fragebogen im UA Gießen, Kasten Entnazifizierungsfragebögen.

40 Eger, *Otto: Lebenserinnerungen ...*, S. 37 f.

41 Vgl. *Basler Stadtbuch 1912*, *Basler Chronik* vom 1. November 1910 bis 31. Oktober 1911, <http://www.basler-stadtbuch.ch/stadtbuch/chronik/detail.cfm?Id=5213> (eingesehen am 07.12.2011).

42 Leipzig, Berlin 1909, Neudruck Aalen 1966.

43 Kornemann, Ernst: *Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Giessen*. Im Verein mit O[tto] Eger hrsg. u. erkl. Von Ernst Kornemann und Paul M[artin] Meyer. Bd. 1 (Urkunden No 1-126. Mit 10 Lichtdrucktafeln), Leipzig und Berlin 1910-12. Vgl. auch Eger, Otto: *Aus der Gießener Papyrus-Sammlung*, in: *Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete*, Bd. 5, 1913, He. 1 und 2, S. 132-142.

44 24.07.1911 – 18.11.1941, Heinz Eger promovierte später in Zoologie.

dermädchen eingestellt.<sup>45</sup> Am 18. November 1911 wird Eger zum Dekan der Juristischen Fakultät für das Studienjahr 1912 gewählt. Am 6. Januar 1912 leitet er die erste Sitzung.<sup>46</sup> Am 25. Oktober 1912 folgt das dritte und letzte Kind der Egers, Helmut.<sup>47</sup>

Wohl schon zu Beginn seiner Professorenlaufbahn wurde Eger Ersatzrichter am Baseler Appellationsgericht. Er schreibt: „Es konnten Professoren der Jurisprudenz an der Basler Universität – obwohl sie Deutsche waren und durch ihre Anstellung in Basel auch nicht Schweizer wurden (im Gegensatz zu Deutschland, wo ein Schweizer, wenn er als Professor an eine deutsche Universität kam die deutsche Staatsangehörigkeit erlangte) in das Appellationsgericht gewählt werden. In dessen Sitzungen fand die Abgabe der Voten der Richter öffentlich mit Begründung statt.“<sup>48</sup>

An anderer Stelle erwähnt Eger: „Von meiner beruflichen Tätigkeit in Basel war ich sehr befriedigt. Zwar hatte ich nur römisches Recht zu lesen, doch war auch reges Interesse für die Papyri vorhanden, die ich in Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten und in Übungen behandelte. Außerdem hatte ich aber auch die sehr erwünschte Gelegenheit, mich mit dem schweizerischen Recht, seiner Geschichte und insbesondere mit dem am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen schweizerischen Zivilgesetzbuch vertraut zu machen, wobei auch meine Tätigkeit als Ersatzrichter bei dem Baseler Appellationsgericht förderlich war.“<sup>49</sup>

Viel Zeit für die Familie scheint nicht übrig geblieben zu sein, denn auch die Lehrverpflichtungen nahmen den jungen Professor in Anspruch: „Ich las Institutionen und Pandekten“, schreibt er, und: „Die neue Ausarbeitung dieser Vorlesungen nahm viel Zeit in Anspruch, sodaß ich mitunter die ganze Nacht bis zum grauenden Morgen an dem Kolleg arbeitete und dann früh Kolleg zu halten hatte.“<sup>50</sup>

Zum römischen Recht kommt später noch eine weitere Lehrverpflichtung hinzu: Die juristische Fakultät beschließt in ihrer Sitzung vom 18. Januar 1913 die Ausdehnung von Egers Lehrauftrag auf „modernes schweizerisches Privatrecht“ zu beantragen, weil dieses bislang nur von einem einzigen Dozenten (nämlich Wieland) unterrichtet werde, was nicht ausreichend sei.<sup>51</sup> Am 21. Januar informiert Dekan Wieland den Präsidenten der Kuratel Paul Speiser Sarasin,<sup>52</sup> und dieser wiederum bittet mit Schreiben vom 29. Januar 1913 beim Erziehungsdepartement Basel um Entsprechung.

---

45 Vgl. Eger, Lebenserinnerungen ..., S. 41 f.

46 StABs, Protokolle der Juristischen Fakultät ..., P 4 1906-1935.

47 25.10.1912 – 12.07.1944, Helmut Eger schlug eine militärische Laufbahn ein.

48 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 42.

49 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 3.

50 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 42.

51 Vgl. StABs, Erziehung Z 11; Schreiben von Dekan Wieland an den Kuratelspräsidenten Sarasin vom 21.01.1913.

52 StABs, Erziehung Z 11, Schreiben vom 21.01.1913.



*Abb. 2: Das alte Basler Universitätsgebäude am Rheinsprung (ca. 1860)  
(Staatsarchiv Basel-Stadt, AL 45, 9-9-2)*

Zu den Hintergründen erklärt er erläuternd, dass man bei Egers Berufung den Umfang der Lehrverpflichtung auf römisches Recht begrenzt habe, weil man davon ausgegangen sei, dass Heusler zurücktrete und es dann ohnehin zu einer Neuordnung der Lehrfächer komme. „Da jedoch einerseits Herr Prof. Heusler sein Lehramt erfreulicherweise bis zur Stunde beibehalten hat und unseres Wissens sein Rücktritt auch nicht unmittelbar bevorsteht, andererseits aber die Entlastung des Herrn Prof. Wieland dringend notwendig geworden ist, beantragt die Kuratel die Bewilligung des von der Fakultät gestellten Gesuchs.“<sup>53</sup> Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel Stadt vom 19. Februar 1913 wird Egers Lehrauftrag erweitert. Er hat nun „ergänzungsweise nach Vereinbarung mit den übrigen civilistischen Professoren auch Vorlesungen über modernes schweizerisches Privatrecht zu halten.“<sup>54</sup> Ob damit auch eine Besoldungserhöhung einhergeht, ist den Dokumenten nicht schlüssig zu entnehmen. Jedenfalls sind Egers Bezüge von 5000 Franken Anfangsgehalt bis zum November 1913 auf 5400 Franken gestiegen, wie aus dem Protokollbuch der Kuratel hervorgeht, das des weiteren darüber Auskunft gibt, dass bei den

---

53 StABs, Erziehung Z 11, Schreiben von Seiser Sarasin an das Erziehungsdepartement vom 29.01.1913.

54 Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel Stadt vom 19. Februar 1913, StABs, Erziehung Z 11.

Budgetberatungen für das Jahr 1914 vom 18. November 1913 Eger eine Erhöhung von 5400 auf 5700 Franken zuerkannt wird.<sup>55</sup> Am 2. Dezember 1913 wird Otto Eger zum Rektor der Basler Universität für das Jahr 1914 gewählt.<sup>56</sup>

### **Rektorat und 1. Weltkrieg (1914-1918)**

Als Eger am 1. Januar 1914 sein Amt als Rektor der Basler Universität antritt, ist er 36 Jahre alt. Die Wahl sei „so gut wie einstimmig“ erfolgt, berichtet Eger, der offenbar, wie schon in Leipzig, auch bei den Basler Studenten gut angesehen war: „Daß ich in den weiteren Kreisen der Basler Studentenschaft sehr beliebt gewesen sei, behauptete Professor Emil Wieland, als ich ihn 1944 besuchte; er entsann sich ganz genau, daß bei einem Commercis die Studenten mich jubelnd begrüßt hätten.“ Und Eger fügt an: „Ich habe keine Erinnerung daran.“<sup>57</sup>



*Abb. 3: Wohnhaus der Familie Eger ab Frühjahr 1914 in der Basler Kluserstraße 33 (das Haus mit der Markise im 1. Stock) (Foto: Peter Grubne, 2009).*

Im Frühjahr 1914 bezogen die Egers mit ihren drei Kindern ein neues Haus in der Kluserstraße 33.<sup>58</sup>

---

55 StABs, Protokolle Kuratel 1911-1915, T2/6, Blatt 345. Neben Egers Bezügen wurden die zahlreicher weiterer Kollegen, alle jeweils um 300 Franken, angehoben, darunter, Wieland, R. Stähelin, Vischer, Hecht und Landmann.

56 StABs, Protokolle Kuratel 1911-1915 T 2/6 (Bl. 359).

57 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 42.

58 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 37.

Als Basler Rektor nimmt er am traditionellen Treffen der Kollegen der Universitäten Freiburg i. Br., Basel und Straßburg in Baden-Baden teil und vertritt seine Hochschule beim Professorentreffen der schweizerischen Universitäten von Basel, Bern und Zürich in Olten.<sup>59</sup> Als herausragend empfindet er offensichtlich seine Anwesenheit bei der Einweihung des neuen Züricher Universitätsgebäudes im April 1914, bei der er im Namen aller schweizerischen Universitäten spricht, – ein Vorrecht, das, wie Eger schreibt, dem Vertreter Basels als der ältesten unter den eidgenössischen Universitäten zustand.<sup>60</sup> Der Jahresbericht der Universität Zürich erwähnt, dass „Rektor Prof. Dr. Eger von Basel als Vertreter der schweizerischen Schwesteruniversitäten“<sup>61</sup> unter den Festrednern war.

In dem guten halben Jahr bis zu Egers Einberufung zum Kriegsdienst bleibt neben den Lehrverpflichtungen und den Aufgaben als Rektor kaum Zeit für eigene Forschung. So ist aus diesem Jahr nur ein kleiner Beitrag für Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft bekannt.<sup>62</sup> Außerdem sitzt Eger an der Ausarbeitung seiner Rektoratsrede, die für den November des Jahres 1914 geplant ist. Egers Einberufung lässt es nicht dazu kommen, und so erscheint die Rede unter dem Titel „Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen“ erst 1917 als Aufsatz in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums bei Alfred Töpelmann in Gießen.<sup>63</sup>

Wohl gegen Mitte des Jahres 1914 erreicht Otto Eger ein Angebot der Deutschen Universität in Prag, das er aber nicht anzunehmen gedenkt und, wie in solchen Fällen nicht unüblich, für eine Gehaltsaufbesserung in Basel einsetzt: „Herr Professor Eger habe eine Berufung nach Prag erhalten, und wünsche sie abzulehnen, wenn man ihm hier entgegen kommen könne“, heißt es, die Sachlage galant umschreibend, im Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, mit dem die Besoldung von zur Zeit 5700 auf 6000, und für das Jahr 1915

---

59 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 43.

60 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 43.

61 Rektoratsrede und Jahresbericht April 1914 bis Ende März 1915, Universität Zürich, Zürich (o.J.?), S. 29. Nach Auskunft des Universitätsarchivs Zürich vom 28. März 2012 ist die Rede selbst nicht im Bestand des Archivs zu finden.

62 raptus, in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, München 1893 ff., hier: Zweite Reihe, 1. Halbband, Ra bis Ryton (1914), Sp. 249-251. Max Kaser schreibt, es habe „einige kleine Beiträge“ zu Pauly-Wissowa gegeben, vgl. Kaser, Max: Otto Eger (1877-1949), in Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Hans Georg Gundel, Peter Moraw und Volker Press (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit der Justus-Liebig-Universität Gießen, Bd. 35, Lebensbilder aus Hessen, 2. Band), (zwei Teile) Marburg 1982, S. 188-195, hier: S. 191.

63 Eger, Otto: Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen, in Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums, 18. Jg, 1917, Heft ½, S. 84-108. Eger verweist in der ersten Anmerkung auf Seite 84 auf die Entstehungsgeschichte des Aufsatzes.

auf 6500 Franken angehoben wird.<sup>64</sup> Mit dem identischen Datum versehen (1. August 1914) erhält Eger ein Schreiben des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, das die Vereinbarungen noch einmal festhält, und darüber hinaus belegt, dass die Besoldung zum 1. Januar 1916 noch einmal um 300 Franken auf dann 6800 steigen soll. Weiter heißt es: „Der Regierungsrat weiss wohl, dass sich unsre Besoldungen mit denjenigen der oesterreichischen Professoren nicht messen können, hofft aber gleichwohl, dass Sie unsrer Universität treu bleiben werden. – Sie haben dem Unterzeichneten hernach telephonisch mitgeteilt und erklärt, dass Sie den Ruf nach Prag ablehnen werden. – Wir danken Ihnen hiefür [sic] namens unsrer Universität und Ihrer Studenten und Hörer auf das Beste und freuen uns, dass uns in Ihnen ein so vorzüglicher Lehrer erhalten bleibt.“<sup>65</sup> Im Verlauf von rund eineinhalb Jahren ist Egers Gehalt also um rund 20 Prozent gestiegen. Allerdings bewegte er sich mit 5700 Franken im Vergleich zu anderen Kollegen eher im unteren Gehaltsniveau und erreicht auch nach den Besoldungserhöhungen nicht Spitzenniveau.<sup>66</sup>

In Prag weiß man wohl noch nichts von Egers Entscheidung, denn mit Datum vom 20. August 1914 wendet sich die k.u.k. Oestereichisch-Ungarische Gesandtschaft in Bern an den Schweizerischen Bundesrat mit der Bitte um Auskünfte über Otto Eger. Das Schreiben wird an die Regierung des Kantons Basel-Stadt weitergeleitet und geht von dort zur Berichterstattung an das Erziehungsdepartement. Mit Datum vom 27. August wird auf diesem Schreiben handschriftlich notiert: „Der Reg Rat ist Herrn Prof. Dr. Eger – als bekannt wurde, dass er wegen einer Professur in Prag mit Oesterreich verhandle – durch ausserordentliche Besserstellung entgegengekommen. Herr Prof. Dr. Eger hat infolgedessen erklärt, dass er den Ruf nach Prag nicht annehmen dürfte. Inzwischen ist er zu deutschem Kriegsdienst einberufen worden, wir nehmen als selbstverständlich an, dass er seinen Entschluss, hier zu bleiben, nicht werde geändert haben.“<sup>67</sup> Tatsächlich verlässt Eger bereits am 2. August Basel und folgt seiner Mobilmachungsorder.<sup>68</sup>

Als Oberleutnant der Reserve führt Eger die 4. Kompagnie des hessischen Landwehr-Infanterie-Regiments 116, mit dem er seine erste große Schlacht bei

---

64 Vgl. Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 1. August 1914, StABs, Erziehung Z 11.

65 Schreiben des Erziehungsdepartements Basel-Stadt (Kopie) vom 1. August 1914 an Prof. Eger, Basel, StABs Erziehung Z 11 (ab 1.10.1914: 6000.-, ab 1.1.1915: 6500.-, ab 1.1.1916: 6800.-).

66 Vgl. hierzu z.B. die ordentlichen Besoldungserhöhungen, die das Kuratel in seiner Sitzung vom 4. November 1913 für das Budget 1914 beschlossen hat: StABs, Prot. Kuratel 1911-1915, T2/6, dort eine Liste der höhergruppierten Professoren.

67 Handschriftlich vom Vorsteher des Erziehungsdepartements notiert auf dem Begleitschreiben des Schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements zum Auskunfts-gesuch der k.u.k. Gesandtschaft, StABs, Erziehung Z 11. In seinen Lebenserinnerungen schreibt Eger, dass Prag den Ruf 1917 erneuert, er sich aber für den parallel erfolgten nach Gießen entschieden habe, vgl., Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 4.

68 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 44.

Vitry Le François erlebt.<sup>69</sup> Schon bald wird er Hauptmann und dient schließlich als Kompanie- beziehungsweise zuletzt Bataillonsführer im L.I.R. 116.<sup>70</sup> Über Cernay en Dormois geht es Anfang Oktober 1914 nach Tahure in der Champagne, wo man bis zum April des Folgejahres bleibt und an der „Winterschlacht in der Champagne“ teilnimmt.<sup>71</sup>

An der Basler Universität ist die Lage inzwischen dramatisch geworden: „Die Universität befand sich in einer schwierigen Lage, denn neben den Deutschen mussten auch viele Schweizer Dozenten in den Armeedienst“, schreibt der Basler Historiker David Tréfás.<sup>72</sup> Deshalb habe das Erziehungsdepartement im März 1915 Eger gebeten, sobald wie möglich zurückzukommen. Das in Auszügen auch von Tréfás zitierte Schreiben lautet:

„Es ist Ihnen gewiss bekannt geworden, dass unsre juristische Fakultät seit Beginn des Krieges sich in einer unerwünschten Lage befindet. Herr Prof. Dr. iur. Rück ist ins Feld gezogen, - wir wissen nicht, wo er ist – und Herr Prof. Dr. iur. Meister ist gefallen, so dass sie z. Zt nur noch 2 ordentliche Professoren hat statt fünf, da für Prof. Meister noch kein Ersatz gefunden worden ist. Wir befinden uns tatsächlich in einer misslichen Lage und fragen Sie daher an, ob es Ihnen denn durchaus unmöglich ist, für das Sommersemester Urlaub zu erhalten und zu lesen. [...] Wir begreifen sehr wohl, dass auch Sie an der Front notwendig sind; aber die Not unsrer jurist. Fakultät zwingt uns dazu, Sie um Ihre Hilfe anzugehen.“<sup>73</sup>

Der Dienst für das Vaterland habe „bei einer Reihe von deutschen Professoren in Basel“ einen „Rollenkonflikt“ ausgelöst, konstatiert Tréfás, und möchte dies in seinem Aufsatz über deutsche Professoren in Basel anhand von zwei Beispielen dokumentieren. Er entscheidet sich für den Anglisten Hans Hecht und für Otto Eger. Der Konflikt zwischen „Dienst im Felde“ oder „Dienst an der (Schweizer) Wissenschaft“ lasse sich „an Hand der Korrespondenz der betroffenen Professoren mit der Universität deutlich erkennen“,<sup>74</sup> meint Tréfás und nimmt diese dann, im Fall von Otto Eger – aus unverständlichen Gründen – nicht zur Kenntnis. Lapidar teilt er mit: „Wie Eger den Rollenkonflikt zwischen Universitätsprofessur und Offiziersrang löste, ist in diesem Fall unbekannt.“<sup>75</sup> Doch tatsächlich antwortet Eger den Baslern schon früh: „Ich erkläre im Interesse der mir lieb gewordenen Basler Universität, daß ich einer eventuellen durch das auswärtige Amt des Deutschen Reiches zu erwirkenden Rückberufung Folge leisten würde [...]“<sup>76</sup>

---

69 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 46 ff.

70 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 4.

71 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 49 ff.

72 Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., S. 117.

73 StABs, Erziehung Z 11, Erziehungsdepartement an Otto Eger, 8. März 1915.

74 Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., S. 116.

75 Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., S. 117.

76 StABs, Erziehung Z 11.

Das Basler Universitätsarchiv, das auch der Basler Historiker David Tréfás konsultiert hat, bewahrt eine große Zahl an Schriftstücken, anhand derer Egers Haltung ganz eindeutig nachvollziehbar wird. Die folgenden Ausführungen sollen dies in chronologischer Abfolge belegen.

Das oben zitierte Schreiben des Erziehungsdepartements, in dem Eger um Rückkehr gebeten wird, ist auf den 8. März 1915 datiert. Wahrscheinlich aber ist, dass es sich nicht um den ersten Vorstoß der Basler handelt, denn Eger reagiert schon vor diesem Datum mit dem oben zitierten Satz eindeutig auf eine frühere, möglicherweise informelle, Anfrage.<sup>77</sup> Im Folgenden der vollständige Text von Egers Antwortschreiben:

„Hoch geehrter Herr Präsident,  
in vorderster Runde unter dem Getöse der eigenen und der feindlichen Geschütze erhalte ich Ihr Schreiben vom 22. Februar. Ich erkläre im Interesse der mir lieb gewordenen Basler Universität, daß ich einer eventuellen durch das auswärtige Amt des Deutschen Reiches zu erwirkenden Rückberufung Folge leisten würde, wobei ich wohl den Vorbehalt meines Wiedereintritts in das Heer nach Beendigung des Sommersemesters machen darf, falls der Krieg so lange dauern sollte. Verzeihen Sie, bitte, angesichts der Lage Papier u. Tintenstift und genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.  
Ihr ergebenster Eger  
Hauptmann im Landwehrintanterieregiment 116.“<sup>78</sup>

Eger datiert diesen Brief auf den „3.2.1915“ und reagiert damit auf Post vom „22. Februar“. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass sich der Schreiber bei der Ziffer vertan hat und den 3.3.1915 meint. Dazu würde der Eingangsvermerk der Universität „8.III.15“ passen. Wahrscheinlich hat Otto Eger zeitgleich auch mit seiner sich während des Krieges in Gießen aufhaltenden Frau Kontakt aufgenommen und sie gebeten, die Sache weiter zu betreiben, denn Gretel Eger gibt am 7. März 1915 ein Telegramm folgenden Inhalts an den Kuratelspräsidenten Speiser-Sarasin auf: „professor eger bittet das gesuch zu beschleunigen, da rueckkehr moeglichst sofort stattfinden muesste = frau eger“.<sup>79</sup> Damit hätte Eger selbst das Basler Schreiben vom 8. März angeregt, mit dem möglicherweise die offizielle Anfrage vorliegt. Darüber hinaus hat Egers Frau noch auf anderen Wegen versucht, die Rückberufung zu unterstützen: Es ist Andreas Heusler, der am 9. März 1915 an den Kuratelspräsidenten Speiser-Sarasin schreibt:

---

77 In seinen Erinnerungen gibt Eger einen möglichen Hinweis: „Bald nach Kriegsbeginn erhielt ich im Schützengraben einen von den Mitgliedern der Regenz unterzeichneten, an mich ins Feld gerichteten Kartengruß“, vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 43.

78 StABs, Erziehung Z 11.

79 StABs, Erziehung Z 11, Telegramm, aufgegeben in Gießen am 7. März an „narsin spitalstrasse basel“.

„Lieber Paul! Ich erhalte soeben eine Carte von Frau Prof. Eger aus Gießen folgenden Inhalts: Sehr geehrter Herr Professor, Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie mich benachrichtigen würden, ob die Zusage meines Mannes wegen der Zurückberufung zum Sommersemester richtig beim Curatelspräsidenten angekommen ist.

3. 2. 1915

Zurückberufung 1915

Hochgeehrter Herr Präsident,

In vorderster Linie mehr dem Gebieter eigenen und über  
 freundlichen Zusätze, erhalte ich Ihr Schreiben vom 22. Fe-  
 bruar. Ich erkläre im Interesse der mir hier gewordenen Bas-  
 ler Universität, daß ich einer eventuellen durch das  
 unermäßige Amt des Deutschen Reichs an unvorteilhaften  
 Rückberufung Folge leisten würde, wobei ich wohl  
 den Vorbehalt meines Wiedertritts in das hier  
 nach Beendigung des Sommersemesters machen  
 darf, falls der Krieg so lange dauern sollte.

Wünschen Sie, bitte, angesichts der Lage Papier, Tinten-  
 skript und genehmigen Sie die Versicherung  
 meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Ihre  
 ergebenster  
 Eger

Für  
 Pflege ... Gimm

Hauptmann im Landwehrinfanterie-  
 Regiment 116.

Abb. 4: Brief von Otto Eger mit Datum vom 3.2.1915,  
 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Erziehung, Z 11)

Sie sind gewiß über die Sache orientiert und wären wohl auch so freundlich mir gleich mitzuteilen, wenn die Antwort vom Deutschen Reichsamt da ist, welchen Erfolg das Gesuch der Basler Regierung hatte ..... Frau G. Eger-Zoeppritz“.

Heusler teilt dem Kollegen mit, dass er leider nichts über die Angelegenheit wisse, aber doch nachfragen wolle, ob die Zusage von Eger bei ihm eingetroffen sei.<sup>80</sup>

Der zweite im Basler Archiv erhaltene von Eger aus dem Feld geschriebene Brief ist gewiss die Antwort auf das offizielle Papier vom 8. März 1915, denn Eger bestätigt darin den Erhalt eines Schreibens vom „8. l. M.“ (laufenden Monats). Dann allerdings hätte sich Eger beim Datum seines Antwortschreibens ein weiteres Mal bei der Monatsangabe vertan, denn sein Brief trägt das Datum vom 15.2.1915. In der chronologischen Abfolge ergäbe dies aber Sinn, und überdies erhält dieser Brief unter anderen den Eingangsvermerk „22.III.15“. Eger schreibt:

„Hochgeehrter Herr Präsident,  
gestern erhielt ich das Schreiben des Erziehungsdepartements vom 8. l. M. und habe dieses sofort meinem Oberst vorgelegt. Es wird alsbald an die höheren zur Erteilung des Urlaubs zuständigen Instanzen geleitet werden, deren Entscheidung vielleicht in 14 Tagen zu erwarten ist. Ob sie in gewährendem Sinn ausfallen wird, lässt sich nach Ansicht des Herrn Oberst noch nicht sagen. [...]“<sup>81</sup>

Schon bald jedoch erfolgt die Absage des Gesuchs durch die deutschen Behörden. Egers Frau informiert die Universität mit einer Postkarte aus Gießen vom 25. April 1915:

„Sehr geehrter Herr Dr.  
Im Auftrag meines Mannes teile ich Ihnen mit, dass dem Urlaubsgesuch, das er auf Grund des Schreibens des Erziehungsdepartements Basel-Stadt seiner Militärbehörde eingereicht hat, aus dienstlichen Gründen nicht entsprochen wurde.  
Hochachtungsvoll Frau Professor Eger“.<sup>82</sup>

Auch wenn die korrekte Datierung der Post nicht zweifelsfrei geklärt werden kann – besonders im Hinblick auf die Briefe Egers aus dem Feld, die unter besonderen Umständen geschrieben wurden –, wird doch überdeutlich, dass Eger zur vorzeitigen Rückkehr nach Basel bereit war und diese aktiv und auf verschiedenen Wegen unterstützte. Keinesfalls aber hatte er sich schon zu diesem Zeitpunkt „innerlich für Deutschland entschieden“, wie David Tréfás aus seiner selektiven Lektüre der Dokumente schließt.<sup>83</sup>

---

80 Andreas Heusler an Paul (Sarasin) am 9. März 1915, StaBs Erziehung, Z 11.

81 StABs, Erziehung Z 11.

82 StABs, Erziehung, Z 11.

83 Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., S. 117.

Nach der Ablehnung des Gesuchs bleibt Eger zunächst in Frankreich und wird im Priesterwald oberhalb von Pont a Mouson sowie in den Argonnen eingesetzt.<sup>84</sup> Offenbar wegen eines geschwächten Herzens wird er alsbald zurück in die Heimat, zur Kur nach Bad Nauheim, geschickt und schließlich einem Ersatzregiment in Bad Vilbel zugeteilt, wo es auch zu einem Wiedersehen mit seiner Frau kommt.<sup>85</sup>

Die Basler zeigen sich zunächst großzügig und lassen die Besoldung weiterlaufen. Allerdings erhält Eger im Mai 1915 die Mitteilung, dass seine Bezüge vom 1. April 1915 an gekürzt werden. Erhalten hat sich im Universitätsarchiv die Vorlage des Schreibens:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass Ihnen der Reg. Rat., der laut Senatsbeschluss vom 17. Dezember 1914 gegenüber den im ausländischen Kriegsdienst stehenden Staatsbediensteten auf den 1. April 1915 zur Einstellung der Gehaltszahlung ermächtigt ist, durch Beschluss vom 8. folgende Gehaltsbezüge bewilligt hat:

- 1.) von April - September 50% von fr. 6500.- = fr. 3250.-/2 = fr. 1625.-
  - 2.) von Oktober - Dezember 25% von fr. 6500.- = fr. 1625/4 = fr. 406.-
- zusammen: fr. 2031.-

Sollten Sie über das laufende Jahr hinaus im Kriegsdienst abwesend sein müssen, so wird Ihnen, so leid es uns tut, kein Gehalt mehr ausgezahlt werden können.“<sup>86</sup>

Es gab also auch ganz eindeutige wirtschaftliche Gründe, die einen aus dem Ausland stammenden Universitätsprofessor zur Rückkehr an seine Schweizer Universität hätten bewegen können. Darüber hinaus hatten die Behörden auch Rücksicht auf die Stimmung im eigenen Land zu nehmen, denn es wurde zunehmend schwerer vermittelbar, dass im ausländischen Kriegsdienst stehende Professoren weiterhin mit Schweizer Steuermitteln finanziert werden. Dies lässt auch das soeben zitierten Schreiben im weiteren Fortgang deutlich werden, denn Eger wird angeboten, die Gehaltszahlung direkt zur Begleichung des Mietzinses für seine Wohnung in der Kluserstraße zu verwenden, damit das Geld nicht „außer Landes“ gehe:

„Da uns nun bekannt ist, dass Sie für Ihre hiesige Wohnung einen Mietzins von fr. 3000.- p.a. [...] zu entrichten haben, möchten wir uns hiermit die höfliche Anfrage gestatten, ob wir nicht jeweilen [sic] Ihren [sic] Quartalsgehalt zur direkten Begleichung der Miete verwenden könnten, selbstverständlich gegen Quittungsausstellung zu Ihren Händen. Den Restbetrag werden wir Ihrem Konto auf der Basler Kantonalbank gutschreiben lassen. Sollten Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sein, so würden Sie uns dadurch die Möglichkeit geben, gegenüber einer all-

---

84 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 4.

85 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 55.

86 StABs, Erziehung Z 11, Schreiben (handschriftliche Vorlage) vom 11. Mai 1915 an Otto Eger, Hauptmann im Landwehrintanterieregiment 116.

fälligen Kritisierung der fraglichen Gehaltszahlung darauf hinzuweisen, dass das Geld nicht ausser Landes gegangen, sondern dem hiesigen Vermieter zu Gute gekommen sei.<sup>87</sup>

Eger geht auf den Vorschlag ein, antwortet dem Erziehungsdepartement am 18. Mai 1915 entsprechend und kommt noch einmal auf die Wiederaufnahme seiner Lehrverpflichtung zurück: „Wie Ihnen Herr Kuratelpräsident Dr. Sarasin mitteilte, ist mir der zur Abhaltung von Vorlesungen in diesem Semester nachgesuchte Urlaub aus dienstlichen Gründen nicht bewilligt worden. Ich hoffe aber, daß ich im Wintersemester in der Lage bin zu lesen und die dann eventuell noch notwendige Genehmigung militärischer Behörden erfolgen wird.“<sup>88</sup>

Doch auch dazu kommt es nicht, denn schon bald wird Eger nach Galizien zum Reserve-Infanterie-Regiment 221 versetzt.<sup>89</sup> Dort erkrankt er 1916 an Paratyphus und kommt schließlich nach Nürnberg in ein Lazarett mit Quarantänestation. Bei der Beerdigung seines älteren Bruders Theodor, der ihn nach dem frühen Tod der Eltern aufgenommen hatte, sieht er in Offenbach seine Frau wieder.<sup>90</sup> Nach einem weiteren Krankenhausaufenthalt in Gießen wird er nach Darmstadt zu einem Ersatzbataillon versetzt. Dort stellt er seinen 1917 publizierten Aufsatz „Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen“<sup>91</sup> fertig, der eigentlich als Rektorsrede geplant war.

## Baseler Interimszeit und der Ruf nach Gießen

Nachdem die Krankheit auskuriert war, ist Eger nicht mehr kriegsverwendungsfähig, zumal 1917 zum ersten Mal sein Gallenleiden hervortritt,<sup>92</sup> das ihn bis zu seinem relativ frühen Tod 1949 zu schaffen macht. So wird er jeweils in Folge für ein Vierteljahr beurlaubt und kann seine Lehrtätigkeit in Basel wieder aufnehmen. Das Haus in der Kluserstraße hatten die Egers aufgeben müssen, nachdem die Basler Universität die Gehaltszahlungen, die für den Mietzins verwendet wurden, eingestellt hatte. Die Möbel waren untergestellt worden, bis die Familie in der St. Jakobs-Straße ein neues Domizil fand.<sup>93</sup>

„Eger hatte der Universität Basel nur während weniger Jahre die Treue gehalten, einen Ruf nach Prag zu Gunsten eines höheren Gehaltes ausgeschlagen und dies während des Krieges, in welchem er teilweise beurlaubt war“, resümiert David Tréfás, und ergänzt: „Die Universität versuchte, ähnliche Erfahrungen zu

---

87 StABs, Erziehung Z 11, Schreiben (handschriftliche Vorlage) vom 11. Mai 1915 an Otto Eger, Hauptmann im Landwehrintanterieregiment 116.

88 Otto Eger am 18. Mai 1915 an das Regierungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, StABs, Erziehung Z 11.

89 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 55 ff.

90 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 58.

91 Eger, Otto: Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen, in: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums, Jg. 18, 1917, S. 84-108, Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 58.

92 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 59.

93 Vgl. Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 58 f.

vermeiden, indem sie als Nachfolger den gebürtigen Basler August Simonius wählte, der 38 Jahre lang im Amt blieb.<sup>94</sup> Auf Simonius bezieht sich wohl auch Otto Eger, wenn er in seinen Memoiren seinen Weggang aus Basel rechtfertigend schreibt: „[...] aber immerhin – es saß mein prädestinierter Nachfolger, ein junger Basler, der sich als Romanist habilitiert hatte, bereits wartend hinter mir.“<sup>95</sup>

Das Bild, das David Tréfás vom deutschen Professor zeichnet, der sich „eine bedeutende Gehaltserhöhung“ verschafft, von der Basler Universität alimentiert wird, obwohl er ihr nicht mehr zur Verfügung steht und sich innerlich schon von ihr verabschiedet hat, kann nicht aufrecht erhalten werden. Tréfás selbst gibt mit seinen Ausführungen zu dem Anglisten Hans Hecht, der zweite deutsche Professor, den er beispielhaft auswählt, Hinweise darauf, wie sich ein deutscher Patriot auch verhalten kann: Ganz im Gegensatz zu Otto Eger schlägt dieser andere Töne an und schreibt, jedenfalls laut Tréfás, im Oktober 1914 aus dem Feld an die Basler Universität: „Es gibt nur eines: die vollständige Vernichtung unserer Gegner. Ein stärkerer Wille hat niemals ein Volk vorwärts getrieben, gewaltigere Kräfte sind niemals in Bewegung gesetzt worden.“<sup>96</sup>

Man mag Hecht zugute halten, dass seine Position gerade zu Kriegsbeginn eine durchaus gängige war. Aber Hecht lässt nicht nach: Auch 1915 noch ist er entschlossen, im Dienste seines Vaterlandes „so lange stehen zu bleiben, als Leib und Seele zusammenhalten, oder bis ein ruhmvoller Frieden den Sieg unserer Waffen und die unantastbare Reinheit unserer Absichten gekrönt hat.“<sup>97</sup> Und noch 1917 schreibt er mit zeittypischem Pathos: „Das Deutsche Reich kämpft seinen entscheidenden Kampf. [...] Wer, dessen Arm die Waffe noch tragen kann, dessen Auge noch klar, dessen Herz noch unverfälscht ist, darf da im Dienste versagen?“<sup>98</sup>

Von Otto Eger sind Briefe dieser Art aus dem Feld nicht bekannt. Die Tonalität seiner Post ist, wie zitiert, eine ganz andere. Gleichwohl fällt David Tréfás' Urteil über Hans Hecht erstaunlicherweise deutlich wohlwollender aus: „Im Gegensatz zu seinem Kollegen Otto Eger hatte Hans Hecht Basel nicht als Sprungbrett genutzt, sondern kam der Universität insofern entgegen, dass er den Ruf nach Göttingen erst im Jahr 1922, also 14 Jahre nach seiner Ankunft, annahm.“<sup>99</sup>

---

94 Tréfás, David: *Deutsche Professoren ...*, S. 118.

95 Eger, Otto: *Lebenserinnerungen ...*, S. 60. Simonius, August: 7.8.1885 Basel, 24.12.1957 Basel, vgl. auch Theodor Bühler, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15843.php>.

96 Hans Hecht an die Kuratel am 10. Oktober 1914, StABs, Erziehung CC 18a, zitiert nach David Tréfás, *Deutsche Professoren ...*, S. 118 f.

97 Hans Hecht an die Kuratel am 5. März 1915, StABs, Erziehung CC 18a, zitiert nach David Tréfás, *Deutsche Professoren ...*, S. 119.

98 Hans Hecht an Regierungsrat am 22. Februar 1917, StABs, Erziehung CC 18a, zitiert nach David Tréfás, *Deutsche Professoren ...*, S. 120.

99 Tréfás, David, *Deutsche Professoren ...*, S. 121.

Der weitere Gang der Ereignisse ist ebenfalls den im Basler Universitätsarchiv vorhandenen Archivalien zu entnehmen, die auch Anhaltspunkte dafür liefern, ob Eger Basel tatsächlich als „Sprungbrett“ betrachtete.<sup>100</sup>

Als die Großherzoglich-hessische Landesuniversität Gießen Eger ein Angebot unterbreitet, ist sich dieser noch gar nicht sicher, ob er tatsächlich nach Deutschland zurückkehren soll. Mit einem Schreiben vom 21. August 1917 informiert er zunächst den Präsidenten der Kuratel vom Ruf nach Gießen:

„Hierdurch beehre ich mich, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß ich von dem Großherzoglich hessischen Ministerium die Anfrage erhalten habe, ob ich bereit sei, eine Professur an der Universität Gießen auf den 1. Oktober l.J. zu übernehmen. Ich habe geantwortet, daß ich auf keinen Fall meine hiesige Professur vor dem 1. April 1918 verlassen könnte. Im übrigen habe ich mir zunächst eine Überlegungsfrist ausgehalten.“<sup>101</sup>

Der weitere Gang der Dinge macht deutlich, dass sich Eger seinen Abschied von Basel – ganz entgegen der Darstellung von David Tréfás – nicht leicht gemacht hat. Zunächst bittet er den Kuratelspräsidenten im oben zitierten Schreiben um Verschwiegenheit, da er hinsichtlich seiner Entscheidung „noch völlig im Zweifel“ sei.

Die Universität reagiert unmittelbar und versucht, ihn mit einer Aufstockung seiner Bezüge auf dann wenigstens 7.700 Franken zu halten,<sup>102</sup> doch Eger entscheidet sich nach einer Bedenkzeit und einer Reise in die Heimat für Gießen. Dass ein zweiter Ruf 1917 nach Prag nicht in Frage gekommen sei, sei für ihn klar gewesen, schreibt er in seiner Autobiographie, aber die Entscheidung zwischen Gießen und Basel sei ihm schwer gefallen: „Wir waren ja wirklich gern in Basel, beruflich war ich sehr zufrieden und die Basler Regierung versuchte mich zu halten. [...] Ausschlaggebend ist aber für meine Entscheidung für Gießen im letzten Grund der Zug zur Heimat gewesen.“<sup>103</sup>

---

100 Auch hier muss angemerkt werden, dass es in David Tréfás' Aufsatz keinen Hinweis darauf gibt, ob er die Schreiben Egers an die Universität zur Kenntnis genommen hat.

101 StABs, Erziehung Z 11, Otto Eger an den Präsidenten der Kuratel der Universität am 21. August 1917.

102 Brief des Erziehungs-Departements Basel-Stadt an Otto Eger vom 24. August 1917, StABs, Erziehung Z 11.

103 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 60. Eger gibt in seiner Autobiographie auch Hinweise auf die grundsätzliche Problematik rund um die deutschen Professoren an der Basler Universität. Im Textzitat ausgelassenen Teil schreibt Eger: „Aber es schreckte mich das Beispiel eines damals bereits verstorbenen, auch aus Deutschland gekommenen Kollegen, der in Basel ‚sitzen geblieben‘ war und einem tüchtigen Basler Strafrechtler den Lehrstuhl jahrelang versperrte. Nun war die Situation für mich nicht ganz die gleiche, da ich doch noch mit weiteren Berufungen nach Deutschland rechnen konnte – aber immerhin: es saß mein prädestinierter Nachfolger, ein junger Basler, der sich als Romanist habilitiert hatte, bereits wartend hinter mir.“ Und an anderer Stelle erzählt Eger eine Anekdote aus dem alten Basler Universitätsgebäude am Rheinsprung: „Über die schmale winklige Holzterrasse der Universität machten einmal Kollegen, die aus Deutschland stammten (‚Ditsche‘, weniger freundlich ‚Keiwe Schwobe‘ genannt), eine Bemerkung.“

Am 22. September 1917 teilt Eger seine Entscheidung dem Präsidenten schriftlich mit, nachdem er, wie er schreibt, erfahren habe, dass eine mündliche Unterredung aufgrund längerer Abwesenheit des Präsidenten nicht möglich sei. Er fügt erklärend hinzu:

„Dabei darf ich bemerken, daß Gießen meine Heimatuniversität ist, an der ich den größten Teil meiner Studienjahre verbracht habe und an der ich zuerst als Assistent gewirkt habe, daß mich zudem zahlreiche Familien- und Freundschaftsbande nach Gießen verbinden.“

Die Familienbande betreffen in erster Linie seine Frau Gretel, die in Gießen vor allen Dingen ihre Mutter, Witwe des Gießener, später Königsberger Geographen Carl Zoeppritz zurückgelassen hatte. Eger führt in seinem Schreiben weiter aus:

„Gleichwohl ist mir der Entschluß von Basel, dem ich stets die wärmsten Sympathien bewahren werde, und der schönen und freien Tätigkeit an seiner Universität zu scheiden, sehr schwer gefallen, und nur die Ueberzeugung, daß ich vielleicht meiner engeren Heimat nach Lage der Verhältnisse in schwieriger Zeit besonders nützliche Dienste leisten kann, hat mich zu ihm genötigt.“<sup>104</sup>

Ebenfalls noch am 22. September informiert das Erziehungs-Departement die Universitätskuratel über Egers Entscheidung und bittet Vorsorge für eine Neubesetzung der Stelle zu treffen. Eger habe mitgeteilt, heißt es dort, er habe den Ruf nach Gießen „aus patriotischen Gründen“ angenommen.<sup>105</sup>

David Tréfás nimmt diese Interpretation der Behörden auf und schreibt in chronologischer Anknüpfung an Egers vermeintlichen „Rollenkonflikt“ von 1914:

„Dass er sich aber inhaltlich für Deutschland entschieden hatte, zeigt, dass er im September 1917 einen Ruf an seine Heimatuniversität Giessen annahm, aus ‚patriotischen Gründen‘, wie es in den Akten der Universität Basel heißt“, und weiter - den Passus „patriotische Gründe“ völlig missverstehend: „In Giessen musste er denn auch keine Rücksicht auf seinen Status als Universitätsprofessor nehmen, um politisch aktiv zu werden.“ Damit unterstellt Tréfás, dass Eger in Basel als Universitätsprofessor nicht so konnte wie er wollte, und seine politischen Ambitionen unterdrückte bis er nach Gießen kam. Anhaltspunkte für eine solche Vermutung liefert Tréfás indes nicht. Die Basler Quellenlage lässt sie auch nicht zu. Der Basler Historiker schreibt weiter:

---

Dies hörte Burckhardt-Schatzmann und sagte zu Ihnen: „Spotten Sie doch nicht über diese Treppe, es ist ja die Leiter, auf der Sie zu Lehrstühlen in Deutschland aufsteigen wollen.“, in: Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 36 (Carl Christoph Burckhardt-Schatzmann, 1862-1915: Schweizer Nationalrat, Jurist, ehem. Rektor der Basler Universität).

104 StABs, Erziehung Z 11.

105 StABs, Erziehung Z 11, Schreiben des Erziehungs-Departements Basel-Stadt an die Universitätskuratel vom 22. September 1917.

„1919 gründete er ein studentisches Freikorps, schützte dessen Mordtaten, beteiligte sich an rechtsnationalistischen Heldenverehrungen und nahm Doktorarbeiten mit nationalsozialistischem Inhalt an. Im Oktober 1940 trat er der NSDAP bei. Nach dem Ende des NS-Regimes wurde er entlassen.“<sup>106</sup>

Diese offensichtlich im blinden Vertrauen auf eine – eigentlich zu kritischer Distanz Anlass gebende – Sekundärliteratur entstandene ebenso pauschalisierende wie im Großen und Ganzen unzutreffende Darstellung muss zurückgewiesen werden: Das Bild, das Tréfás von Eger zeichnet, entspricht eindeutig nicht dem Tenor, der den Basler Quellen zu entnehmen ist.

Sie belegen nicht, dass Eger damals ein „rechtsnationalistisch“ (n.b.: nicht: rechtsnational!) gesinnter deutsche Professor war, der nur darauf gewartet habe, den Baslern den Rücken zu kehren, um endlich in Deutschland agitatorisch tätig werden zu können. Sie zeichnen eher das Bild eines besonnenen Mannes, der bereit war, sich – trotz des Einsatzes für sein Vaterland im Krieg – der Basler Universität zur Verfügung zu stellen, das vielleicht auch – nach der Reduzierung beziehungsweise der Einstellung der Gehaltszahlungen – aus ökonomischen Gründen. Erst nach reiflicher Überlegung und aus ganz persönlichen Erwägungen heraus hat er den Entschluss gefasst, an seine Heimatuniversität zurückzukehren. Dass er dort die „Mordtaten“ seines Freikorps gedeckt haben soll, ist nicht korrekt.<sup>107</sup> Die Literatur, auf die sich Tréfás unkritisch stützt, ist unzuverlässig und wird von ihm überdies allzu summarisch und in Teilen auch inhaltlich falsch wiedergegeben beziehungsweise interpretiert.

Dass Eger nach dem Ende des NS-Regimes entlassen wurde, ist falsch. Welcher Quelle Tréfás diese Information entnimmt, teilt er nicht mit. Zutreffend ist hingegen, dass Eger nach dem Krieg von der Landesregierung zum Sonderbeauftragten ernannt wurde, der die Landesuniversität in eine Hochschule überführen sollte.<sup>108</sup>

Otto Eger galt in Gießen über viele Jahrzehnte hinweg und über seinen Tod 1949 hinaus als „Studentenvater“, eine Eigenschaft, die ihn offensichtlich schon in jungen Jahren auszeichnete, wie Karl Bindings eingangs zitierter Bericht aus Leipzig erkennen lässt.<sup>109</sup> Und auch in Basel scheint es sich nicht anders verhal-

---

106 Tréfás, David: Deutsche Professoren ..., S. 117.

107 Dies gilt vor allen Dingen für Bruno W. Reimann, auf den sich Tréfás in seiner Fußnote beruft: Avantgarden des Faschismus. Studentenschaft und schlagende Verbindung an der Universität Gießen 1918 – 1937. Analyse, Frankfurt am Main 2007. Siehe zur Kritik an Reimann: Gruhne, Peter: Otto Eger: „herzensguter Mensch“, Mitläufer oder „Nazi“? Zur Kontroverse um den Gießener Juristen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 93, 2008, S. 267-328. Diese jüngste Publikation zum Thema wird übrigens von Tréfás nicht zur Kenntnis genommen.

108 Vgl. hierzu und zur Rolle Egers an der Gießener Universität während des NS-Regimes u.a. auch Gruhne, Peter: Otto Eger ..., S. 314-317.

109 Karl Binding: „Eger ist sehr tüchtig, war längere Zeit in der Praxis und hat nach Allem, was man hört, guten Lehrerefolg. In einem Exegeticum, was für Niemanden obligatorisch ist, hatte er gegen 90 Zuhörer.“ Vgl.: Bericht von Dekan Carl Wieland an den Präsidenten

ten zu haben: Als Otto Eger zum 1. April 1918 seine Professur in Gießen antritt, dankt ihm das Basler Erziehungs-Departement anlässlich seines Weggangs mit einem Schreiben. Darin heißt es:

„Die juristische Fakultät verliert in Ihnen eines seiner trefflichsten Mitglieder, die Universität einen ihrer besten Lehrer. Es ist uns bekannt, dass Ihr Wegzug von den Studenten allgemein bedauert wird; haben Sie es doch auf hervorragende Weise verstanden, den Anfängern eine ausgezeichnete Grundlage für ihr Studium zu vermitteln und bei Vorgerückteren das Interesse für das römische Recht zu wecken und zu vertiefen. Wir bitten Sie, der Basler Universität ein günstiges Andenken bewahren zu wollen.“<sup>110</sup>

Auch wenn bei solchen Verabschiedungen generell eher die positiven Aspekte hervorgehoben werden, so ist doch die Bezugnahme auf die Studentenschaft auffällig. Das Interesse und Engagement für die Studierenden, das Eger wohl schon in Leipzig ausgezeichnet hat, und auch in Basel zu seiner Beliebtheit führte, hat Otto Eger in Gießen mit der Gründung der „Studentenhilfe“ fortgesetzt.<sup>111</sup>

Otto Eger bedankt sich noch einmal herzlich für das Dankeschreiben der Basler Universität:

„Ihre anerkennenden Worte haben mich hoch erfreut. Daß Ihr Wunsch, daß ich Basel und seine Universität in guter Erinnerung behalten möge, in Erfüllung geht, dessen können Sie gewiß sein. Ich werde stets mit Freude und Dankbarkeit an meine Basler Zeit zurückdenken und bin mir bewußt, wie wertvoll für mich in meiner beruflichen Tätigkeit der dort gewonnene Einblick in andere staatliche und rechtliche Verhältnisse stets bleiben wird.“<sup>112</sup>

Den Brief hat Otto Eger am 25. April 1918 in Gießen verfasst. Seit Monatsbeginn ist er dort offiziell Professor an der Juristenfakultät.

## **Anmerkungen zu Otto Egers Basler Publikationen**

Neben einigen Rezensionen und einer Papyrus-Edition entstehen in Basel drei Aufsätze, zwei davon unter erschwerten Umständen während der Kriegsjahre.

Der erste, „Kausale Tradition und Kondiktion im neuen schweizerischen Recht“, ist u.a. das Ergebnis seiner Arbeit als Ersatzrichter am Basler Appellationsgericht. Er wird 1913 publiziert. Eger setzt sich hierin mit dem neuen

---

der Kuratel, Regierungsrat Burckhardt-Finsler, vom 7. Februar 1910, StABs, Erziehung Z 11.

110 StABs, Erziehung Z 11.

111 Auch in seinem Haus in der Gießener Wilhelmstraße fanden Studenten Aufnahme. Eger erwähnt dies in seinen Lebenserinnerungen: „Wir hatten stets einen Studenten als Gast bei uns wohnen, darunter einen Tscherkessen Arzin.“, vgl.: Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 61.

112 Brief vom 25. April 1918, StABs, Erziehung Z 11.

Schweizer Zivilgesetzbuch (ZGB) anhand eines konkreten Falles aus dem Jahr 1912 auseinander. Er selbst schreibt: „Ich habe nur einen kleinen Aufsatz über eine Frage des damals neuen schweizerischen Rechts in der von Heusler redigierten Zeitschrift [für Schweizerisches Recht] veröffentlicht.“



*Abb. 5: Die Eger-Familie, wohl kurz nach dem Umzug nach Gießen, zirka 1919, v.l.n.r.: Helmut Eger, Gretel Eger, Sophie Eger, Otto Eger, Heinz Eger (Bildarchiv von Universitätsbibliothek und -archiv der Justus-Liebig-Universität Gießen).*

Und ohne weiter auf den Inhalt einzugehen, ergänzt Eger: „Die von mir vertretene Lösung wurde nach meinem Weggang von Basel zunächst lebhaft bekämpft u.a. durch von Tuhr, sodaß die Gegenmeinung den Sieg davon zu tragen schien. Wie ich aber bei meinem kurzen Aufenthalt in Basel 1944 feststellte, hat sich in neuester Zeit die von mir verfochtene Auffassung durchgesetzt und zwar auch beim Bundesgericht.“<sup>113</sup>

---

113 Eger, Otto: Lebenserinnerungen ..., S. 42. Tatsächlich hat das Bundesgericht ein „Urteil der I. Zivilabteilung vom 5. April 1938 i.S. Schwegler und Konsorten gegen Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees“, BGE 64 II, S. 121-132, veröffentlicht, in dem auf Egers Aufsatz verwiesen wird. Zum Thema: „Ungerechtfertigte Bereicherung, Art. 63 OR. Der Irrtum, aus dem eine Nichtschuld bezahlt wird, braucht nicht entschuldbar zu sein, auch der unentschuldbare Irrtum genügt zur Rückforderung. Aenderung der Rechtsprechung.“ (S. 121). Und unter Punkt 5 heißt es: „Es fragt sich somit einzig noch, ob nicht die Art des Irrtums eine Rückforderung der irrtümlichen Leistung verbiete.“ (S. 127). Unter d) wird u.a. unter Bezugnahme auf Egers Aufsatz erläutert: „In der Lite-

In den beiden anderen Schriften folgt Eger wieder seinen rechtshistorischen Interessen: „Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen“ sollte eigentlich seine Rektoratsrede werden, aber in Folge des Kriegsausbruchs erscheint die Abhandlung erst drei Jahre später 1917 als Aufsatz, geschrieben und fertig gestellt während des Krieges beziehungsweise während eines Genesungsaufenthaltes in der Heimat. Eger merkt hierzu auf der ersten Seite an:

„Es sei die Bemerkung gestattet, daß es sich hier nur um einen Ausschnitt handelt aus einer für November 1914 in Basel geplant gewesenen Rektoratsrede, deren Ausarbeitung die Mobilmachung verhinderte. Eine zeitweilige Dienstleistung hinter der Front infolge einer Erkrankung wurde benutzt, um einen Teil des Themas zu behandeln. Doch war es auch bei dieser Einschränkung nicht möglich, wie beabsichtigt, das ganze Papyrusmaterial und die Inschriften durchzuarbeiten; vielmehr konnten in der Hauptsache nur die in der Chrestomathie von Mitteis und Wilcken zusammengestellten Papyri verarbeitet werden. Auch von einer Prüfung der Verwendung der aus den Papyri der ptolemäischen Zeit bekannten Rechtswörter bei den LXX, die als Vorarbeit gedacht war, mußte abgesehen werden.“<sup>114</sup>

Aus dem Basler Rektoratsprogramm für 1918 stammt die Arbeit „Rechtsgeschichtliches zum neuen Testament“, die 1919, als Eger bereits in Gießen lehrte, gedruckt wird. Der Aufsatz wird von Ulrich Stutz in der kanonistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 1919 lobend rezensiert: Diese Schrift verdiene, schreibt Stutz, „nicht bloß wegen ihres Gegenstandes, sondern auch um ihrer echt akademischen Abklärtheit willen besondere Beachtung“. Neben dem „reichen und anregenden Inhalt“ überzeugt den Rezensenten vor allen Dingen, dass Eger es nicht unterlasse, „diejenige vorsichtige Zurückhaltung walten zu lassen, die den methodisch beherrschten Fachmann auszeichnet.“<sup>115</sup>

Eine „vorsichtige Zurückhaltung“ scheint überhaupt zu Egers Charakteristika zu gehören, sei es in seinen späteren Dissertationsgutachten oder auch schon in

---

ratur wird das Erfordernis der Entschuldbarkeit des Irrtums fast ausnahmslos abgelehnt“, (S. 128).

Selbst in jüngerer Zeit gibt es noch eine Rezeption von Egers Schrift: Pio Caroni erwähnt Eger in seiner Arbeit über „Anton Menger ed il Codice Civile Svizzero del 1907“ (in: *Quaderni fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno*, 3-4 (1974-75), Bd. 1 „Il ‚Socialismo giuridico‘. Ipotesi e letture“, hier S. 295, Anm. 23. Im Literaturverzeichnis wird Eger mit seinem Aufsatz auch hier geführt: Stadler, Astrid: *Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. Eine rechtsvergleichende Studie zur abstrakten und kausalen Gestaltung rechtsgeschäftlicher Zuwendungen anhand des deutschen, schweizerischen, österreichischen, französischen und US-amerikanischen Rechts*, Tübingen 1996.

114 Eger, Otto: *Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen*, in: *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums*, 18. Jg., 1917 Heft ½, S. 84-108, hier: S. 84.

115 Stutz, Ullrich: *Prof. Dr. Otto Eger, Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament. Rektoratsprogramm der Universität Basel für das Jahr 1918*. Basel, Universitätsdruckerei Friedrich Reinhardt 1919, 46 S. 8°, [Rezension] in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung*, 9, 1919, S. 318, hier: S. 318.

seinen ersten eigenen Rezensionen, die in Basel entstehen: Sie behandeln ausnahmslos Publikationen renommierter Fachkollegen auf dem Gebiet des gräco-römischen Rechts und der Papyrusforschung, die er in der romanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZSS) veröffentlicht.

Um die Genese von Teilaspekten des römischen Rechts geht es in zwei Arbeiten, die Otto Eger 1910 rezensiert: Sein Schweizer Kollege Hermann Ferdinand Hitzig (1868–1911), Professor für Römisches Recht in Zürich, legt 1909 seine Thesen zur „Herkunft des Schwurgerichts im römischen Strafprozeß“ vor.<sup>116</sup> Der jüdisch stämmige Gräzist Egon Weiß (1880–1953), bis zu seiner Amtsenthebung 1938 Professor an der deutschen Universität in Prag, beschäftigt sich in seiner ebenfalls 1909 erschienenen Schrift „Pfandrechtliche Untersuchungen“<sup>117</sup> mit dem Fortwirken des hellenischen und hellenistischen Vertragspfandrechtes in römischer Zeit.

Insgesamt bewertet Eger, bis auf wenige Ausnahmen, die Arbeit Hitzigs äußerst positiv, spricht von „trefflichen Ausführungen“<sup>118</sup> und resümiert: „Man wird hier, wie auch an anderen Orten des römischen Prozeßrechts, mit der Möglichkeit einer erheblichen Einwirkung griechischer Gedanken ernstlich rechnen müssen.“<sup>119</sup>

Von Egon Weiß' Argumentationen ist Eger indes nicht überzeugt. Gleichwohl fällt sein Urteil moderat aus: „Die Schrift zeugt von einer intensiven Beschäftigung mit den Quellen, insbesondere auch mit den griechischen und den Papyri. In bezug auf die römischen Quellen kann man öfter dem Verf. bei seiner Auslegung nicht folgen,“ und weiter: „Im allgemeinen hat Verf. seinen Zweck erreicht, insofern als seine Schrift wertvolle Anhaltspunkte für das Fortleben griechischer Rechtsgedanken im oder neben dem römischen Recht bietet.“<sup>120</sup> Seine vorsichtig gewichtende Art des Formulierens und Urteilens fällt auf.

Um pfandrechtliche Erörterungen, konkret um das Verfügungsverbot, geht es auch in einer Veröffentlichung von Egers Baseler Amtsvorgänger Ernst Rabel, die er aufgrund thematischer Nähe in einem gemeinsamen längeren 14-seitigen Artikel mit der Arbeit des italienischen Papyrusspezialisten Roberto De Ruggiero<sup>121</sup> in der ZSS (RA) bespricht.<sup>122</sup> Er kann dabei, wie schon zuvor, auf

---

116 H.F. Hitzig, Die Herkunft des Schwurgerichts im römischen Strafprozeß. Eine Hypothese. Zürich 1909. Orell Füßli. 58 SS., Rezension von Eger, Otto, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abt., Bd. 31=44, 1910, S. 470 f.

117 Egon Weiß: Pfandrechtliche Untersuchungen. I. Abteilung. Beiträge zum römischen und hellenischen Pfandrecht enthaltend. Weimar 1909. Herm. Böhlau Nachfolger. – 154 SS., Rezension von Eger, Otto in: ZSS (RA), Bd. 31=44, 1910, S. 492-495

118 Eger, Otto: H.F. Hitzig ..., S. 471.

119 Eger, Otto: H.F. Hitzig ..., S. 471.

120 Eger, Otto: Egon Weiß ..., S. 495.

121 Roberto de Ruggiero (1875-1934) zählt zu den Pionieren der juristischen Papyrologie. Seit 1906 war er Professor für römisches Recht und Ordinarius an der Universität Cagliari, ab 1910 in Neapel, ab 1927 in Rom. Vgl. Achille De Nitto in: Dizionario Biografico degli Italiani, vol. 39 (1991) [http://www.treccani.it/enciclopedia/roberto-deruggiero\\_\(Dizionario-Biografico\)/\(eingesehen am 20.12.2011\)](http://www.treccani.it/enciclopedia/roberto-deruggiero_(Dizionario-Biografico)/(eingesehen%20am%2020.12.2011)).

eigenes Quellenstudium zurückgreifen, das er nicht zuletzt für seine Habilitationsschrift über das ägyptische Grundbuchwesen in römischer Zeit betrieben hat.

Auch hier zeigt sich wieder der moderate, eher zurückhaltende Eger: Beide Autoren behandeln die gleiche Thematik. Doch Eger misstraut den „sicheren“ Ergebnissen De Ruggieros und folgt eher dem vorsichtigen Rabel, der mit Hilfe der Rechtsvergleichung weitere Zusammenhänge aufdeckte und nach neuen Erklärungen – „nicht nach einer einzigen“ – suchte.<sup>123</sup> Eger schreibt: „Dieser abwartende Standpunkt Rabels erscheint hier speziell – wie ja überhaupt bei so vielen Fragen der ‚meistens mehr ahnenden als wissenden heutigen Papyruswissenschaft‘, die in vielem nur erste Pionierarbeit in einem noch weiter zu entdeckenden Neuland ist – als richtig.“<sup>124</sup>

Und obwohl Eger ganz offensichtlich mehr Rabel als De Ruggiero zuneigt, der von Eger dafür kritisiert wird, dass er von der Prämisse ausgehe, dass das Verfügungsverbot eine „Eigentümlichkeit der griechischen Hypothek“ sei, kommt Eger doch am Ende zu einem versöhnlichen Resultat: „Aber selbst derjenige, der glaubt, in diesen zweifelhaften Fragen de Ruggiero nicht folgen zu können, wird nicht anstehen, seine Arbeit (namentlich auch wegen ihrer sehr gediegenen und fördernden Einzelausführungen) ebenfalls als wertvollen Beitrag zur Klärung des Problems zu begrüßen.“<sup>125</sup>

Umfangreich und der voluminösen Publikation (über 400 Seiten) wie der Bedeutung des Autors<sup>126</sup> angemessen, fällt im Jahr darauf die Besprechung von Michail Rostowzews „Studien zur Geschichte des römischen Kolonats“ aus, die als erstes Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung 1910 erscheinen.<sup>127</sup>

---

122 Ernst Rabel, *Die Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders, besonders in den Papyri. Mit einem Anhang: Eine unveröffentlichte Basler Papyrusurkunde.* Leipzig 1909. Veit & Co. – 116 SS.

Roberto de Ruggiero, *Il divieto d'alienazione del pegno nel diritto greco e romano. Contributo papirologico.* Cagliari 1910. Dessi. – 87 SS. (Aus: *Studi economico-giuridici publ. per cura d. Facoltà [sic] di Giurisprudenza d. R. Univ. di Cagliari.* Anno II.), Rezension von Eger, Otto in: *ZSS (RA)*, Bd. 31=44, 1910, S. 456-469. (Neudruck von De Ruggieros Arbeit: Neapel (Jovene) 1980, con una „nota di lettura“ di M. Talamanca.

123 Eger, Otto: Ernst Rabel/Roberto de Ruggiero ..., S. 456.

124 Eger, Otto: Ernst Rabel/Roberto de Ruggiero ..., S. 456.

125 Eger, Otto: Ernst Rabel/Roberto de Ruggiero ..., S. 469 vgl. Rupprecht 134.

126 Michail Iwanowitsch Rostowzew (heute gängige Übertragung aus dem Kyrillischen: Rostovtzeff) (1870-1952) studierte in St. Petersburg und promovierte in Halle. Zuvor war er bereits durch Ulrich Wilcken in Leipzig mit der Papyrologie in Kontakt gekommen (und im Beiheft zu dessen Zeitschrift erschienen ja auch die Studien zum Kolonat). 1908 wurde er Professor in St. Petersburg. Nach der Oktoberrevolution wanderte er in die USA aus und wurde 1920 Professor für Alte Geschichte an der University of Wisconsin in Madison. 1925 folgte er einem Ruf an die Yale University. Seine Grabungsberichte aus Dura Europos in Mesopotamien erschienen in 16 Bänden.

127 M[jichail]. Rostowzew, *Studien zur Geschichte des römischen Kolonats.* [Erstes Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung, herausgeg. von Ulrich Wilcken.] Leipzig und Berlin 1910, B.G. Teubner. XII und 432 S., Rezension von Eger, Otto in: *ZSS (RA)*, Bd. 32=45, 1911, S. 426-440.

Eger schreibt gleich zu Beginn, mit dem vorliegenden Werk trete „die Untersuchung über die Geschichte des Kolonats in eine neue Phase.“<sup>128</sup> Rostowzew entwerfe unter „meisterhafter Beherrschung des großen, namentlich in letzter Zeit so sehr vermehrten Materials mit großer Gestaltungskraft ein packendes Bild“.<sup>129</sup> Der Autor wende sich zunächst dem ptolemäischen Ägypten zu und suche in „tief eindringenden, viel neues Licht verbreitenden Ausführungen“ die Rechtsstellung der Inhaber der einzelnen Bodenkategorien und ihre Stellung zum Staat zu ergründen.<sup>130</sup> Eger lobt: „Da Rostowzew die Quellen souverän beherrscht, so sind seine Resultate so gut fundiert, als es nur immer angesichts des Standes unserer Quellen möglich ist.“<sup>131</sup>

Im folgenden Teil des insgesamt vier Abschnitte umfassenden Werkes geht es um das römischen Ägypten, und Eger kann sich seinem Habilitationsthema „Grundbuch“ widmen: In einer Art Gaubibliothek (βιβλιοθήκη ἐγγυτήσεων) sollte u.a. der private Grundbesitz angemeldet bzw. die Urkunden archiviert werden. Allerdings sollen, so Rostowzew, die Anmeldungen nicht von Anfang an verpflichtend gewesen, sondern erst allmählich zwingend geworden sein. Eger kommentiert lapidar: „Dem ist nicht zuzustimmen“<sup>132</sup> und erläutert, dass „kein Grund“ bestehe, anzunehmen, „daß nicht schon von vornherein (...) eine Verbuchung des ganzen Privatgrundbesitzes erstrebt wurde.“<sup>133</sup>

Weniger ausführlich setzt sich Eger mit dem dritten und vierten Teil von Rostowzews Buch auseinander, in denen Sizilien und Kleinasien beziehungsweise das römische Afrika im Mittelpunkt stehen. Dies mag mit den eigenen Forschungsschwerpunkten des Rezensenten zusammenhängen.

Eger beendet seine Besprechung mit einem Hinweis darauf, dass aufgrund des reichen Inhalts nicht einmal annähernd alle wichtigen juristischen Punkte hervorgehoben werden konnten. Er spricht von einem „großzügigen, reiche Anregung gewährenden Werk eines Gelehrten, dem wir dafür danken und den wir dazu aufrichtig beglückwünschen.“<sup>134</sup>

---

128 Eger, Otto: Rostowzew ..., S. 426.

129 Eger, Otto: Rostowzew ..., S. 426 f.

130 Eger, Otto: Rostowzew ..., S. 428.

131 Eger, Otto: Rostowzew ..., S. 428. In der Tat folgte die Fachwissenschaft über viele Jahre hinweg Rostowzews Untersuchung, die wohl bis heute als grundlegend gilt, vgl. z.B. Rupprecht, Hans-Albrecht: Kleine Einführung in die Papyruskunde, Darmstadt 1994 (2005), S. 171 f.

132 Eger, Otto: Rostowzew ..., S. 432.

133 Heute allerdings geht die Forschung nicht mehr davon aus, dass man von einem „Grundbuch“ im Sinne des modernen Rechts sprechen kann, vgl. Rupprecht, Hans-Albrecht: Kleine Einführung in die Papyruskunde, Darmstadt 1994 (2005), S. 140 f. Zum Edikt des Mettius Rufus vgl. auch: Wolff, Hans-Julius: Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens in der Zeit der Ptolemäer und des Prinzipats, Erster Band: Bedingungen und Triebkräfte der Rechtsentwicklung, hrsg. von Hans-Albrecht Rupprecht (= Rechtsgeschichte des Altertums im Rahmen des Handbuch der Altertumswissenschaft, 5. Teil, 1. Band), hier: S. 178 f., München 1978.

134 Eger, Otto: Rostowzew ..., S. 440.

Ebenfalls 1911 erscheint als Miscelle Egers erste eigene Forschungsarbeit während der Basler Zeit: die Edition einer „agnitio bonorum possessionis“ aus dem Jahr 249 n. Chr.<sup>135</sup> ein Dokument, das aus der Gießener Papyrussammlung stammt, und das Eger deshalb schon in seiner Gießener Zeit zur Kenntnis genommen haben muss.

## Literatur

Abgekürzt zitiert wurde mit **ZSS (RA)** aus der: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung.

## Quellen und Archivalien

Eger, Otto: Lebenserinnerungen (Wahrheit ohne Dichtung), unveröffentlichtes ms. Manuskript von 69 Seiten, entstanden ca. 1948/49 (Kopie im Besitz des Autors)

Universitätsarchiv Basel/Staatsarchiv Basel-Stadt (StABs):

- Erziehung Z 11 (Universitätsleitung, Berufungsverfahren Eger)
- P 4 (Protokolle der Juristischen Fakultät 1906-1935)
- T 2/5 (Protokolle der Kuratel 1902-1911)
- T 2/6 (Protokolle der Kuratel 1911-1915)

Universitätsarchiv Gießen (UA Gießen):

- Entnazifizierungsfragebögen

## Sekundärliteratur und Internetquellen

Basler Stadtbuch 1912, Basler Chronik vom 1. November 1910 bis 31. Oktober 1911, <http://www.basler-stadtbuch.ch/stadtbuch/chronik/detail.cfm?Id=5213>

Caroni, Pio: Anton Menger ed il Codice Civile Svizzero del 1907, in: Quaderni fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno, 3-4 (1974-75), Bd. 1: Il „Socialismo giuridico“. Ipotesi e letture

Gruhne, Peter: Otto Eger: „herzensguter Mensch“, Mitläufer oder „Nazi“? Zur Kontroverse um den Gießener Juristen, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 93, 2008, S. 267-328

Hänggi, Alexandra: Das Hotel Krafft. Eine Saga vom Rhein, [http://www.krafftbasel.ch/update/pdf/heft/KrafftBuch\\_deutsch.pdf](http://www.krafftbasel.ch/update/pdf/heft/KrafftBuch_deutsch.pdf) (aktuelle Seite: <http://krafftbasel.ch/krafft/de/krafft/geschichte.html>), auch: Hänggi, Alexandra, Martina Rutschmann u.a.: Hotel Krafft - Geschichte und Geschichten, Basel, Krafft 2005

Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15843.php> (Theodor Bühler)

Kaser, Max: Otto Eger (1877-1949), in Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Hans Georg Gundel, Peter Moraw und Volker Press (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit der Justus-Liebig-Universität Gießen, Bd. 35, Lebensbilder aus Hessen, 2. Band), (zwei Teile) Marburg 1982, S. 188-195

---

135 Eger, Otto: [Agnitio bonorum possessionis vom Jahre 249 p.C], in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 32=45, 1911, S. 378-382.

Professorenkatalog der Universität Leipzig, <http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/>  
Rektorsrede und Jahresbericht April 1914 bis Ende März 1915, Universität Zürich, Zürich [1914] (Orell Füssli)  
Rupprecht, Hans-Albert: Kleine Einführung in die Papyruskunde, Darmstadt 1994 (2005)  
600 Jahre Alma mater Lipsiensis. Zur Geschichte der Universität Leipzig. Alma mater Lipsiensis 1409-2009. Die Juristenfakultät, <http://www.uni-leipzig.de/~agintern/uni600/ug188.htm>  
Stadler, Astrid: Gestaltungsfreiheit und Verkehrsschutz durch Abstraktion. Eine rechtsvergleichende Studie zur abstrakten und kausalen Gestaltung rechtsgeschäftlicher Zuwendungen anhand des deutschen, schweizerischen, österreichischen, französischen und US-amerikanischen Rechts, Tübingen 1996  
Tréfás, David: Deutsche Professoren in der Schweiz – Fallbeispiele aus der Geschichte der Universität Basel im 19. und 20. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Band 109, 2009, S. 103-128  
Urteil der I. Zivilabteilung vom 5. April 1938 i.S. Schwegler und Konsorten gegen Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees, in: BGE 64 II, S. 121-132  
Vorlesungsverzeichnis der Universität Leipzig für das WS 1909/1910: <http://histvv.uni-leipzig.de/vv/1909w.html>

## **Schriftenverzeichnis Otto Eger**

Chronologisch

1900

Vertretung beim Eigentumserwerb an beweglichen Sachen  
[Dissertation Universität Gießen], Gießen 1900

1909

Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit.  
Untersuchungen auf Grund der griechischen Papyri  
[Habilitation Universität Leipzig], Leipzig, Berlin 1909  
(Neudruck: Aalen 1966)

1910

Egon Weiß, Pfandrechtliche Untersuchungen. I. Abteilung.

Beiträge zum römischen und hellenischen Pfandrecht enthaltend.

Weimar 1909, Herm. Böhlau Nachfolger. – 154 SS. [Rezension] in:

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 31=44, 1910, S. 492-495

Ernst Rabel, Die Verfügungsbeschränkungen des Verpfänders, besonders in den Papyri. Mit einem Anhang: Eine unveröffentlichte Basler Papyrusurkunde. Leipzig 1909. Veit & Co. – 116 SS.

Roberto de Ruggiero, Il divieto d'alienazione del pegno nel diritto greco e romano. Contributo papirologico. Cagliari 1910. Dessi. – 87 SS. (Aus: Studi economico-giuridici publ. per cura d. Facoltà di Giurisprudenza d. R. Univ. di Cagliari. Anno II. [Rezensionen] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 31=44, 1910, S. 456-469

H. F. Hitzig, Die Herkunft des Schwurgerichts im römischen Strafprozeß. Eine Hypothese. Zürich 1909. Orell Füßli. 58 SS. [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 31=44, 1910, S. 470 f.  
1910-1912

Kornemann, Ernst: Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Giessen. Im Verein mit O[tto] Eger hrsg. U. erkl. Von Ernst Kornemann und Paul M[artin] Meyer. Bd. 1 (Urkunden No 1-126. Mit 10 Lichtdrucktafeln), Leipzig und Berlin 1910-12  
1911

[Agnitio bonorum possessionis vom Jahre 249 p.C], in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 32=45, 1911, S. 378-382

M. Rostowzew, Studien zur Geschichte des römischen Kolonats [Erstes Beiheft zum Archiv für Papyrusforschung, herausgeg. von Ulrich Wilcken.] Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner, XII und 432 S. [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 32=45, 1911, S. 426-440  
1913

Aus der Gießener Papyrus-Sammlung, in: Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete. Band 1913, Heft 5, S. 132-142

Kausale Tradition und Kondiktion im neuen schweizerischen Recht, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht, N.F. 33, 1913, S. 334-356  
1914

raptus, in: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung, München 1893 ff., hier: Zweite Reihe, 1. Halbband, Ra bis Rytan (1914), Sp. 249-251  
1917

Rechtswörter und Rechtsbilder in den paulinischen Briefen, in: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums, Jg. 18, 1917, S. 84-108  
1919

Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament (= Rektoratsprogramm Basel 1918), Basel 1919  
1921

Eine Wachstafel aus Ravenna aus dem 2. Jh. n. Chr., in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung, Bd. 42, 1921, S. 452-468  
1923

Die Feier der Reichsgründung, veranstaltet am 18. Januar 1923 von der Universität Gießen, Gießen 1923

Vom heutigen und künftigen deutschen bürgerlichen Recht. Akademische Rede zur Jahresfeier der Hessischen Ludwigs-Universität am 1. Juli 1923 gehalten vom derzeitigen Rektor Dr. Otto Eger, Professor der Rechte, Gießen 1923  
1926

Kretschmar, Gustav Ferdinand. Jurist, 1830-1897, Sonderabdruck aus den Hessischen Biographien, Bd. III, Lieferung 3, (= S. 197-200). o.O., o.J. [nach 1925]  
1929

Das Reichsgericht und die Kartelle, in: Die Reichsgerichtspraxis im deutschen Rechtsleben. Festgabe der juristischen Fakultäten zum 50jährigen Bestehen des

Reichsgerichts, hrsg. v. Otto Schreiber (1. Oktober 1929); in 6 Bänden, hier: Bd. 4 Handels- und Wirtschaftsrecht, Berlin und Leipzig 1929, S. 231-251

1930

Geleitwort, in: Gießener Universitäts-Führer 1930/31. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Gießener Studentenschaft von Ludwig Klaus, 3. Ausgabe, Würzburg 1930, S. 13

1931

Recht und Wirtschaftsmacht. Akademische Rede zur Jahresfeier der Hessischen Ludwigs-Universität am 1. Juli 1931, gehalten von dem derzeitigen Rektor Dr. jur. Otto Eger, Professor der Rechtswissenschaft, Gießen 1931

1932

Das Recht der deutschen Kartelle. Eine einführende Gesamtdarstellung mit den Texten der einschlägigen Verordnungen, Berlin 1932

1935

Eger, Otto [Hg.]: Bericht über die I. öffentliche Kerckhoff-Vorlesung der William G. Kerckhoff-Stiftung am 23. Juli 1935 im Kerckhoff-Institut zu Bad-Nauheim, Bad Nauheim [o.J.]

Ernst Swoboda: Die Neugestaltung des bürgerlichen Rechts (Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität in Prag, 8. Heft), Brünn, Prag, Leipzig, Wien 1935, Rudolf M. Rohrer, 136 S., Preis 5,- RM [Rezension] in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, 9. Jg., 1935, S. 801

Papyri und Altertumswissenschaft. Vorträge des 3. internationalen Papyrologentages in München vom 4. bis 7. September 1933, herausgegeben von Walter Otto und Leopold Wenger (Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 19. Heft) München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1934. 476 S. [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 55=68, 1935, S. 368-372

1936

Stephan Lösch, DDr.o.ö. Professor der kath.-theol. Fakultät Tübingen, Diatagma Kaisaros. Die Inschrift von Nazareth und das Neue Testament. Freiburg, Herder & Co. 1936, 100 S. [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Bd. 57=70, 1937, S. 455-458

1938

Ein Kaiseredikt aus Nazareth, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft XII, 1938, S. 74-79

Hieronymus Markowski, De graeca inscriptione Nazarea (Odbitka Z Eos Kwartalnika Klas. 1937). Lwow 1937, 17 S. [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Bd. 58=71, 1938, S. 441

Hieronimus Markowski, Diatagma Kaisaros, De Caesare manium iurum vindice. Poznańskie towarzystwo przyjaciół nauk, prace Komisji filologicznej. Tom VIII zeszyt 2. Poznań 1937, 119 S. [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung, Bd. 58=71, 1938, S. 273-275

1939

Eid und Fluch in den maionischen und phrygischen Sühneinschriften, in: Festschrift für Paul Koschaker mit Unterstützung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin und der Leipziger Juristenfakultät

zum sechzigsten Geburtstag überreicht von seinen Fachgenossen, 4 Bde., Weimar 1939, hier: Bd. III, S. 281-293.

1942

Das Studium der Rechtswissenschaft, in: Gießener Universitätsführer 1942, hrsg. im Auftrage der Gießener Studentenschaft von Hans Fritz Schuster, Verkehrsdirektor, 14. Ausgabe, Darmstadt 1942, S. 67-70.

1948

Lebenserinnerungen (Wahrheit ohne Dichtung), Masch.schr. Manuskript, ca. 1948, unveröffentlicht (Kopie im Besitz des Verfassers)

## **Rezensionen zu Schriften von Otto Eger**

### Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit (1909):

Kübler, B.: Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit. Von Gerichts-assessor Dr. Otto Eger. 1909. Leipzig, Teubner, [Rezension] in: Deutsche Juristen-Zeitung, XV. Jg., 1911, Nr. 13, S. 77 f.

Mitteis, L[udwig]: Lewald, Hans, Beiträge zur Kenntnis des römisch-ägyptischen Grundbuchrechts. Leipzig, Veit & Comp. 1909. 8° und 100 S. Eger, Otto, Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit. Leipzig und Berlin, B.G. Teubner, 1909. 8° und 212 S. [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte / Romanistische Abteilung, Bd. 30=43, 1909, S. 455-457

Wenger, Leopold: Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit. Untersuchungen auf Grund der griechischen Papyri von Dr. jur. Otto Eger. 1909. Leipzig und Berlin. Teubner. VIII und 212 S. [Rezension] in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Bd. 48=3.F., Bd. 12, 1909, S. 484-500

### Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Giessen:

Wenger, Leopold: Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Giessen im Verein mit O. Eger herausgegeben und erklärt von Ernst Kornemann und Paul M. Meyer. Band I, Heft 1, von Ernst Kornemann und Otto Eger. Urkunden Nr. 1-35 mit Lichtdrucktafeln. Band I, Heft 2 von Paul M. Meyer. Urkunden Nr. 36-57 mit drei Lichtdrucktafeln. 91 und 104 S. 4. Leipzig, B. G. Teubner, 1910, [Rezension] in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 9. Bd., Heft ½ (1911), S. 191-200

### Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament (1919):

Stutz, Ullrich: Prof. Dr. Otto Eger, Rechtsgeschichtliches zum Neuen Testament. Rektoratsprogramm der Universität Basel für das Jahr 1918. Basel, Universitätsdruckerei Friedrich Reinhardt 1919, 46 S. 8°, [Rezension] in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 9, 1919, S. 318